

6. Sitzung

Dienstag, 28. Mai 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beatrice Bobst, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Yvonne Gasser, Rolf Grütter, Hubert Jenny, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Max Rötheli, Vreni Staub, Markus Straumann, Walter Vögeli, Hans Walder. (13)

91/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag, der zugleich auch der Tag der Fraktionsausflüge ist. Ich hoffe, heute morgen die Geschäftsliste abtragen zu können, und lade Sie ein, dabei kräftig mitzuhelfen. Der Beginn unserer Sitzung wird sich in einem feierlichen Rahmen abwickeln, weil wir heute den neuen Regierungsrat vereidigen. – Die Regierungsräte Peter Hänggi und Christian Wanner werden die Sitzung unmittelbar nach der Vereidigung wegen anderweitiger Verpflichtungen verlasen.

86/97

Prüfung und Validierung der Wahlprotokolle über die Regierungsratswahlen vom 2. März 1997 und 4. Mai 1997

Es liegen vor:

a) Der Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, auf Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 (RRB 1127), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen der 5 Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Mai 1997 (publiziert im Amtsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1997) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlen werden aufgrund der vorliegenden Wahlprotokolle der Gemeindewahlbüros validiert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

80/97

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats

Frau Ruth Gisi, die Herren Rolf Ritschard, Walter Straumann, Thomas Wallner und Christian Wanner legen das Gelübde ab. (Beifall.)

83/97

Genehmigung der vom Regierungsrat beschlossenen Zuteilung der Departemente an die Mitglieder des Regierungsrats

Es liegen vor:

- a) Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 6. Mai 1997, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 21 des Geschäftsreglementes des Regierungsrates vom 10. September 1969, auf Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 (RRB Nr. 1035), beschliesst:
1. Die vom Regierungsrat am 6. Mai 1997 beschlossene Zuteilung der Departemente an die Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsperiode 1997–2001 wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmung der Büros des Kantonsrates vom 12. Mai 1997 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

81/97

Festlegung des Amtsantritts der neugewählten Mitglieder des Regierungsrats

Es liegen vor:

a) Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 20. Mai 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, in Anwendung von § 2 Abs. 4 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 sowie § 5 Abs. 2 des Geschäftsreglementes für den Kantonsrat von Solothurn vom 10. September 1991 § 21 des Geschäftsreglementes des Regierungsrates vom 10. September 1969, auf Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 (RRB Nr. 1035), beschliesst:

1. Der Amtsantritt von Ruth Gisi und Walter Straumann als Mitglieder des Regierungsrates wird auf den 1. August 1997 festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung der Büros des Kantonsrates vom 27. Mai 1997 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

69/97

Wahl von drei Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

Folgende Personen sind von den Fraktionen vorgeschlagen worden: Rosmarie Eichenberger, Edith Hänggi, Hanspeter Stebler.

Abstimmung

Für den Antrag der Fraktionen

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

78/97

Wahl der Präsidenten oder Präsidentinnen der Arbeitsgerichte

Stimmende 129, absolutes Mehr 64

Stimmen haben erhalten:

Bucheggberg-Wasseramt:

Präsident: Marcel Kamber, Gerichtspräsident, 121 Stimmen

Stellvertreter: Ueli Kölliker, Gerichtspräsident, 122 Stimmen

Dorneck-Thierstein:

Präsident: Hans-Peter Marti, Gerichtspräsident, 126 Stimmen
 Stellvertreter: Fritz Schumacher, Gerichtsstatthalter, 125 Stimmen

Olten-Gösigen:

Präsidentin: Barbara Hunkeler, Gerichtspräsidentin, 125 Stimmen
 Stellvertreter: Eva Berset, Gerichtspräsidentin, 110 Stimmen
 Pierino Orfei, Gerichtspräsident, 121 Stimmen

Solothurn-Lebern:

Präsident: Daniel Wormser, Gerichtspräsident, 120 Stimmen
 Stellvertreter: Frank-Urs Müller, Gerichtspräsident, 123 Stimmen

Thal-Gäu:

Präsident: Franz Jeker, Gerichtspräsident, 123 Stimmen
 Stellvertreter: Franz Portmann, Gerichtsstatthalter, 126 Stimmen

90/97

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Stimmende 129, absolutes Mehr 64

Gewählt wird: Roland Walter, Oberrichter, Solothurn, mit 126 Stimmen

15/97

Geschäftsbericht 1996 der Finanzausgleichsrekurskommission

Es liegen vor:

- a) Bericht der Finanzausgleichsrekurskommission vom 27. Dezember 1996.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 1997 beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1996 der Finanzausgleichs-Rekurskommission wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

55/97

Jahresbericht 1996 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

a) Bericht der Kantonalen Rekursschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 2. April 1997.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 14. Mai in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
 Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 1997 beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1996 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

16/97

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 (RRB Nr. 412), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Anstelle des abwesenden Hans Walter orientiere ich Sie aus der Sicht der GPK zu diesem Geschäft.

Zum Teil A: Durch die Plafonierung der Kredite für ordentliche Unterhaltsarbeiten verschärfen sich die Probleme bezüglich Substanzerhaltung weiter. Auf die Frage, ob sich der Substanzverlust beziehungsweise der Schaden quantifizieren lasse, hiess es, in erster Priorität werde versucht, Folgeschäden zu verhindern, das heisst, Dach und Gebäudehülle werden unterhalten, hingegen sei bei den technischen Einrichtungen sowie

bei der Haustechnik die Lage recht prekär. Die Anlagen sind zum Teil sehr veraltet; sie werden so lange wie möglich repariert, vielfach sind aber Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen. Die Plafonierung der Kredite für Unterhaltsarbeiten endet 1998; nachher wird in der Regel mit Mehraufwand zu rechnen sein. Im Jahr 2000, so wird uns gesagt, wird es einen grossen Erneuerungsbedarf geben.

Zum Teil B: Praktisch alle abgerechneten Objekte sind besser ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Das ist an sich sehr erfreulich, und wir danken dafür. Bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik hat der Kantonsrat unter dem Druck der ungünstigen Finanzlage lediglich einen Kredit von 21 Mio. Franken für eine erste Bauetappe der zweiten Priorität bewilligt. Dabei wurde der für dieses Objekt angebehrte Kredit unter dem Titel «Massnahmen zur Kosteneinsparung» pauschal um 2 Mio. Franken gekürzt. Diese Kürzung veranlasste das Bau-Departement, vor Baubeginn sämtliche Submissionen durchzuführen. Die Vorgabe konnte allerdings nicht ganz eingehalten werden; sie übersteigt den bewilligten Rahmen um rund eine halbe Million Franken. Diese Kosten werden nun anderweitig aufzufangen versucht, zum Beispiel wird das Teilprojekt Parking zurückgestellt. Im weiteren ist uns aufgefallen, dass sich der Fondsbestand im Jahr 1996 um rund 14 Mio. Franken verringert hat.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Kurt Zimmerli. Die FdP-Fraktion nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis. Wegen der Massnahmen des «Schlanken Staates» mussten viele Kredite plafoniert werden. Die verbleibenden Mittel werden optimal eingesetzt, die betroffenen Departemente bemühen sich, die Sparanstrengungen umzusetzen. Wie es heisst, arbeiten sie ausgezeichnet zusammen. Wir danken für die Bemühungen bestens.

Die Vorlage führte in drei Punkten zu Diskussionen. Erstens. Zwei Jahre nach dem Volksentscheid über die Höhenklinik Allerheiligenberg wird im Kantonsrat eine Vorlage angekündigt, die bauliche Massnahmen für Erschliessungs- und Infrastrukturverbesserungen vorsieht. Laut den Auskünften muss mit zweistelligen Millionenbeträgen gerechnet werden. Diese Vorlage kann unseres Erachtens nicht mehr in die Spitalvorlage VI eingebaut werden. Eine neue Gesamtvorlage muss ausgearbeitet und dem Volk vorgelegt werden. Wir bitten, in dieser Vorlage auch die Finanzierung aufzuzeigen. Die Projekte müssen nämlich durch den Spitalfonds finanziert werden, und dieser ist bereits arg strapaziert. Zweitens. Der Kanton Solothurn hat Überkapazitäten bei den Langzeitpflegebetten. Diese Tatsache muss in den künftigen Vorlagen berücksichtigt werden. Im Raum Olten, so vernahmen wir, betrage die Auslastung zum Teil knapp 70 Prozent. Es gibt dafür sicher viele Gründe, so die zunehmenden hohen Kosten, die Verwandtenunterstützung, das Angebot oder eben das Überangebot. Die Tendenz ist eher zunehmend, weshalb man dem Problem die nötige Aufmerksamkeit schenken soll. Drittens. Beschluss und Volksabstimmung zur Spitalvorlage VI stammen aus dem Jahr 1974. Ein Ende muss endlich absehbar sein. Wir könnten weiteren Einbindungen von Projekten in diese Spitalvorlage nicht mehr zustimmen. Da die Spitalvorlage Gesetzescharakter hat, soll der Regierungsrat das Vorgehen zur Ablösung dieser Vorlage aufzeigen, andernfalls würden wir uns ein entsprechendes Vorgehen überlegen.

Andreas Bühlmann. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Beschlusse-
sentwurf.

Erna Wenger. Auf Seite 11 unter Planung steht, die Kosten für das Langzeitpflegespital am Kantonsspital Olten seien in diesem Kredit noch nicht enthalten. Herr Zimmerli sagte eben, die Langzeitpflegebetten im Raum Olten seien nur zu 70 Prozent ausgelastet. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Planung? Wie will er dieses Problem in der Zukunft handhaben?

Rolf Ritschard, Landammann, Vorsteher Departement des Innern. Zum Votum von Herrn Zimmerli. 1974 stimmte das Volk der Spitalvorlage VI zu, womit zwei Elemente festgelegt wurden, nämlich eine umfassende Sanierung sämtlicher solothurnischer Spitäler und die Übertragung der Kompetenz für diese Entscheide an den Kantonsrat. Gleichzeitig wurde über die Finanzierung entschieden: Es wurde eine Spitalsteuer beschlossen, die maximal 10 Prozent betragen darf und aufgeteilt werden kann in Betriebskosten und in Investitionskosten. Darüber kann der Kantonsrat jährlich entscheiden, und zwar sowohl über die Höhe innerhalb des Maximalrahmens wie auch über die Aufteilung des Betrags auf Betriebs- und Investitionskosten. Die Klinik Allerheiligenberg wurde meines Wissens als erstes Spital nach Annahme der Spitalvorlage VI saniert. Die Vorlage wurde damals separat dem Volk vorgelegt, obwohl darüber auch der Kantonsrat hätte beschliessen können. Die Sanierung des Allerheiligenberg wurde über die Spitalsteuer finanziert. Der nächste Schritt war dann der Volksentscheid über den Allerheiligenberg, der uns allen noch in bester Erinnerung ist. Im Vorfeld dieser Abstimmung machten wir klar, dass nicht nur jährliche Betriebskosten anfallen würden, sondern auch Investitionen, wenn der Allerheiligenberg weiter betrieben wird. Nach dem Volksentscheid analysierten wir zunächst umfassend das, was langfristig im Investitionsbereich nötig ist, und prüften verschiedene Varianten. Wir wollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, in Salamtaktik zu machen. Im Moment liegt eine Sanierungsvariante auf dem Tisch, die in etwa 15 Mio. Franken kosten wird, und zwar für die nächsten acht bis zehn Jahre. Diese Begehren sind noch nicht mit dem Stiftungsrat abgesprochen. Je nach dessen Stellung-

nahme wird sich weisen, was in welcher Priorität saniert werden soll. Unser Ziel ist, dem Kantonsrat in aller Transparenz zu zeigen, was der Allerheiligenberg im Betriebsbereich – das sehen Sie jährlich im Budget – und was im Investitionsbereich kostet. Die Frage, die laut FdP bereits beantwortet sein soll, dass es eine separate Volks-Vorlage für den Investitionskredit brauche, hat mein juristischer Dienst noch nicht so klar beantwortet. Offenbar hat die FdP die besseren Juristen, obwohl auch ich einen freisinnigen habe, was nichts heissen will. Wir prüfen jedenfalls noch, ob der Investitionskredit dem Volk vorgelegt und wie er finanziert werden muss. Die Spezialisten für diese Fragen sitzen im Finanz-Departement. Kurz: Die Frage ist entgegen dem, was Herr Zimmerli sagte, in der Verwaltung noch offen.

Was die Ablösung der Spitalvorlage VI und die Weiterexistenz der Spitalsteuer betrifft, werden wir dem Kantonsrat im Laufe dieser Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten. Zwei Sanierungen fallen eindeutig noch unter die Spitalplanung VI, nämlich die des Kantonsspitals Olten und der Psychiatrischen Klinik. Die entsprechenden Vorlagen werden in den nächsten zwei Jahren vorgelegt.

Zur Planung Olten. Im Moment werden die dringend nötigen Sanierungen des Behandlungs- und des Bettentrakts realisiert. Für den Altbau wurde 1994 eine Gesamtsanierung beschlossen. Seither haben wir an der Verwendung Altbau konzeptionell nicht weitergearbeitet. Die Frage eines Geriatriezentrums ist absolut offen; wir arbeiten hier in einer rollenden Planung. Das Dossier wird also nicht alle Jahre auf den Tisch genommen und geschaut, was sich geändert hat. Entschieden wird erst kurz vor Abschluss des Bauprogramms, so können wir uns eine grosse Flexibilität bewahren. Es ist durchaus denkbar, dass wir dannzumal zu ganz anderen Lösungen kommen. Die Verwendung hängt stark mit der Situation der Altersheime zusammen, also mit der Frage, ob die heutige Konzeption weitergeführt werden soll oder nicht, und im weitesten Sinn natürlich auch mit dem KVG. Die Frage Erna Wengers kann ich heute somit nicht präzise beantworten.

Urs Hasler. Bei der Beurteilung der Frage, ob der Allerheiligenberg vors Volk kommt oder nicht, ist wohl nicht die Parteizugehörigkeit eines Juristen ausschlaggebend, sondern es ist eine Frage der Redlichkeit gegenüber dem Stimmbürger. Wir müssen langsam mit der Mentalität Schluss machen, im Konsum das Wägelchen zu füllen im Glauben, das zahle irgendwer. Wir haben absolut keinen finanziellen Spielraum mehr. Schon heute muss praktisch jede Mehrausgabe und auch jede Erhöhung der Betriebskosten mit Mehreinnahmen gekoppelt werden, entweder auf der Steuerseite, mit zweckgebundenen Steuern – wie wir es mit den beiden Verkehrsvorlagen Olten und Solothurn machen – oder mit Gebühren. Das ist im heutigen Umfeld redlich. Ich begreife die Zurückhaltung des Sanitätsdirektors in diesem Punkt. Er musste unschöne Vorlagen vertreten, die bereits der Kantonsrat zum Teil zerzaust hatte, sie aber zumindest vors Volk brachte. Nun gilt es auch die letzten Konsequenzen aufzuzeigen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Sie haben die Vorlagen vors Volk gebracht, dort dann aber nicht vertreten! Es wäre vielleicht gescheitert gewesen, wenn Sie schon vor zwei Jahren so weit gedacht hätten. Die Frage Allerheiligenberg ist nicht nur eine Frage des gesunden Menschenverstandes, sondern auch eine Frage der rechtlichen Kompetenzen. Freiwillig kann man alles vors Volk bringen, das ist dem Kantonsrat anheimgestellt. Aber wir möchten Ihnen aufzeigen, wie die Kompetenzen aus juristischer Sicht liegen, und dann ist es Sache des Kantonsrates, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Eines möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie in dieser Frage mit Hintergedanken spielen, so bedenken Sie: Nichts verunsichert das Volk so total und macht es so wütend, und zwar nicht nur über die Regierung, sondern auch über das Parlament, als wenn man nicht zu seinem Wort steht und man alle paar Jahre Existenzfragen, sei es explizit oder implizit, vors Volk bringt. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie zwei Jahre nach der Allerheiligenbergabstimmung wieder damit liebäugeln, eine Vorlage, auch wenn es nur um einen Investitionsentscheid geht, dem Volk vorzulegen. Sollte dannzumal jemand sagen, er habe dies nicht gewusst, werde ich meine alten Referate wieder hervorheben. Aus allen seinerzeitigen Unterlagen ging klar hervor, dass, wenn der Allerheiligenberg weiterbetrieben wird, dann auch Investitionskosten anstehen werden.

Hans-Ruedi Wüthrich. Dass der Sanitätsdirektor in dieser Angelegenheit etwas frustriert ist, ist verständlich, aber es hat mich doch etwas getroffen, von ihm zu hören, niemand habe die Vorlage damals vor dem Volk vertreten wollen. Es gab ein paar Unentwegte, die ein Komitee auf die Beine stellen wollten. Doch weder die Versicherungen noch die Krankenkassen machten einen Fünfer locker, um ein Inserat oder dergleichen zu machen. Die Konsequenz wäre gewesen, den Abstimmungskampf Allerheiligenberg mit den 120 Franken Sitzungsgeld zu finanzieren. Man hat also auch uns und nicht nur den Sanitätsdirektor im Regen stehen lassen.

Elisabeth Schibli. Der Regierungsrat erwähnte, die rollende Planung finde auch im Hinblick auf die Zahl der Betten laufend statt. Die Situation in der Altersbetreuung/Alterspsychiatrie hat sich sehr verändert. Es gibt Regionen mit leeren Alters- und Pflegeheimbetten. Die Alters- und Pflegeheime sind bereit, auch Klienten der Alterspsychiatrie aufzunehmen, weil eine dezentrale Betreuung im Hinblick auf die Familien besser ist. Wird auch hier rollend überprüft? Mir ist bekannt, dass in der KPK Betten nicht besetzt sind und Abteilungen geschlossen werden mussten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Es ist richtig, auch in der Psychiatrischen Klinik wurden Betten und Abteilungen geschlossen. Mit der beschlossenen Vorlage wurde ja auch nicht im wesentlichen die Zahl der geriatrischen Betten aufgestockt – sie blieb stabil oder wurde abgebaut –, aber in der Akutpsychiatrie, insbesondere in den geschlossenen Abteilungen, gibt es zu wenig Betten. Das wird in einer dritten Etappe in den nächsten Jahren voraussichtlich dem Kantonsrat vorgelegt, damit die letzte Sanierungsetappe beschlossen werden kann. Bis anhin wurde die Psychiatrische Klinik wie auch der Geriatriebereich der somatischen Spitäler stets als Puffer angeschaut: Hatte es in den Altersheimen zu wenig Betten, wurde in den Spitälern radikal abgebaut; dasselbe geschieht auch in der Psychiatrischen Klinik. Und zwar deshalb, weil, wie Frau Schibli sagte, die dezentrale Betreuung besser ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 205/96

Interpellation Christina Tardo: Einfluss der Sparpolitik auf die Frauen?

(Wortlaut der am 10. Dezember 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 730)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 8. April 1997 lautet:

Allgemeines. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass in der heutigen Wirtschaftssituation die Gefahr vorhanden ist, insbesondere auf die Frauenanliegen zu wenig Rücksicht nehmen zu können. In Zeiten, in welchen überall gespart werden muss, können zwangsläufig auch die Budgetkürzungen für Ausgaben mit frauenspezifischen Nutzen gehören. Es ist jedoch ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates, dass sämtliche Massnahmen im Rahmen der Sparpolitik aus geschlechtsneutralen Überlegungen erfolgen. Es darf nicht sein, dass in geschlechtsdiskriminierender Weise auf Kosten der Frauen gespart wird.

Frage 1:

	1993		1994		1995		1996	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anzahl Beschäftigte (Personen) ¹⁾	2992	4398	3052	4506	3046	4525	3073	4521
in %	40,5%	59,5%	40,4%	59,6%	40,2%	59,8%	40,5%	59,5%
Erwerbsvolumen (durchschnittliche Stellen-%) ²⁾	94,5%	81,1%	94,2%	80,5%	94,2%	80,0%	94,9%	80,1%
Erwerbseinkommen ³⁾ in Mio. Fr.	236,2	166,2	238,5	168,7	240,4	170,0	257,1	176,0
in %	58,7%	41,3%	58,6%	41,4%	58,6%	41,4%	59,4%	40,6%

¹⁾ In der Zahl der Beschäftigten sind Stundenlöhner (inkl. Reinigungspersonal) nicht inbegriffen.

²⁾ Das Erwerbsvolumen entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad. Er errechnet sich aus der Totalzahl aller Pensen, geteilt durch die Anzahl Personen.

³⁾ Das Erwerbseinkommen bezieht sich auf die AHV-pflichtige Lohnsumme der jeweiligen Jahre. Die Erhöhung der Teuerungszulagen um 0,5% auf 1995 ist inbegriffen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Familienzulage bis 1995 nicht AHV-pflichtig war und mit der BERESO mehrheitlich in die Löhne der Männer integriert wurde.

Die erhobenen Zahlen zeigen folgendes Bild: In den letzten vier Jahren haben sich bezüglich Zahl der Beschäftigten, dem Erwerbsvolumen sowie dem Erwerbseinkommen in der Verwaltung, bei der kantonalen Lehrerschaft sowie in den Spitälern nur geringfügige Veränderungen ergeben, obwohl in dieser Zeit Sparmassnahmen, begleitet von einem Pensen- und Stellenabbau in vielen Bereichen, realisiert wurden. Die Vermutung, dass Frauen in diesem Prozess gegenüber Männern benachteiligt werden, wird durch die erhobenen Zahlen in unserem Kanton nicht bestätigt. Tendenziell ist ein leichter Trend zugunsten der Männer zu

erkennen. Dies lässt sich vermutlich damit erklären, dass der Einbau der ehemaligen Familienzulage, der vorwiegend bei den Männern erfolgte, die höhere Steigerung des Erwerbsvolumens bei den Männern ausmacht.

Frage 2: Der Regierungsrat ist bereit, in Zukunft bei Budgetvorlagen und bei neuen Sparpaketen eine Abschätzung der geschlechtsspezifischen Wirkung als weitere Entscheidungsgrundlage mitzuliefern, soweit dies überhaupt möglich und verhältnismässig ist.

Frage 3: Der Regierungsrat erstellt jährlich eine Statistik, aus welcher ersichtlich ist, wie sich die Erwerbsstellen (Anzahl Beschäftigte), das Erwerbsvolumen (Anzahl Arbeitsstunden) sowie das Erwerbseinkommen von Frauen und Männern in der Verwaltung, den kantonalen Schulen sowie den Spitälern zusammensetzt.

Christine Haengi. Die CVP räumt dem Status der Frau in Wirtschaft, Politik und Staat einen wichtigen Stellenwert ein. Die aktuelle Frauenpräsenz auf allen politischen Ebenen bestätigt, dass die CVP keine Angst vor den Frauen hat. Wir unterstützen deshalb die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen in bezug auf die Sparpolitik. Ergänzend scheint uns aber wichtig, dass der Regierungsrat die in Paragraph 4 Absatz 2 und 3 Staatspersonalgesetz stipulierten gleichen Rechte für Mann und Frau entsprechend umsetzt. Im Namen der Fraktion frage ich deshalb den Regierungsrat: Wird bei der Zusammensetzung der Wahlbehörden in den Departementen, im Personalamt und in den kantonalen Anstalten sowie in Fach- und Arbeitsgremien die Frauenpräsenz angemessen berücksichtigt?

Hans Loepfe. Die FdP-Fraktion schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Die Befürchtung beziehungsweise die Behauptung der Interpellantin, die Sparpolitik der öffentlichen Hand wirke sich auf die Frauen stärker aus als auf Männer, wird im Interpellationstext mit keinem einzigen Beispiel belegt. Es sind also bloss Vermutungen beziehungsweise Unterstellungen. Die Regierung und die öffentliche Verwaltung ganz allgemein sind stets bestrebt, der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Interpellantin rate ich, sich vermehrt in positivem Denken zu üben statt sich einzureden, die Frauen würden in Gesellschaft und Staat diskriminiert und benachteiligt.

Ursula Barandun. Es wäre ja schön, wenn die Situation für die Frauen im Kanton Solothurn so ausserordentlich gut wäre. Wahrscheinlich hat die kleine Statistik einen Haken: Es bleibt trotz den deutlichen Zahlen vieles unklar. Das Erwerbseinkommen ist bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern; 60 Prozent Frauen teilen sich 40 Prozent des Einkommens. Was aber ist mit allen Teilzeitangestellten? Das sind sicher vor allem Frauen. Wie sieht die Berufsförderung aus? Um wirklich klar zu sehen, braucht es differenziertere Fragestellungen. Das Bundesamt für Statistik macht viel genauere Aufstellungen. Warum soll jeder Kanton für sich eine eigene, schlechtere Lösung suchen! Die Gleichstellungsbüros von Bund und Kantonen haben sehr klare Vorstellungen, nach welchen Kriterien eine solche Statistik erstellt werden sollte.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Wir haben einen Katalog von Vorgaben für die Besetzung von Kommissionen und Gremien der neuen Legislaturperiode ausgearbeitet. Es besteht keine Quotenregelung im Kanton. Die Vorgabe besteht darin, genügend Frauen zu berücksichtigen. Nun muss ich auf ein Problem aufmerksam machen und will dies an einem kürzlich erlebten Beispiel illustrieren: Ich muss im Moment die Verwaltungsräte der KTU, der konzessionierten Transportunternehmungen, neu besetzen, wobei ich natürlich auch auf die Suche nach Frauen ging. Nun war es erstens schwierig, Frauen überhaupt zu finden, die sich zur Verfügung stellen, und zweitens waren Frauen, die in Frage gekommen wären, anderweitig bereits so engagiert, dass erneut nur Männer den Kanton in diesen Gremien vertreten. Wir bemühen uns wirklich, Frauen zu berücksichtigen, aber es ist zum Teil nicht einfach.

Christina Tardo, Interpellantin. Hans Loepfe, ich gehöre zu den Leuten, die sehr optimistisch denken. Aber zwischendurch gibt es Dinge, die man auch dann sieht, wenn man optimistisch denkt. Ich nehme es vorweg: Ich reichte die Interpellation nicht ein, weil ich meinte, der Regierungsrat mache extra eine nicht geschlechtsneutrale Sparpolitik. Es ist einfach so, dass sich gewisse Massnahmen nicht gleich auf die beiden Geschlechter auswirken. Das Problem liegt zum grösstenteil in den ungewollten geschlechtsspezifischen negativen Einflüssen der Sparpolitik der öffentlichen Hand. Zum Teil sind es auch ungenügende gesetzliche Grundlagen, wie wir es bei der Behandlung der Interpellation Eva Gerber betreffend Inkasso der Unterhaltsbeiträge noch sehen werden.

Wie die Antwort zu Frage 1 zeigt, sind in unserem Kanton schon bei relativ einfach nachprüfbar Daten zum Kantonspersonal geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar. Die Daten sind in einer Tabelle in der Antwort integriert. Anhand dieser Daten ist nur ein leichter Trend zugunsten der Männer erkennbar. Werden aber diese Daten neu gebüschelt und nimmt man dazu noch den durchschnittlichen Lohnanstieg pro Person zwischen 1993 und 1996, korrigiert auf 100 Prozent, so ergibt das bei den Männern einen Anstieg von 5,5 Prozent, bei den Frauen hingegen einen solchen von nur 4,3 Prozent. Dieser Unterschied von mehr als einem Prozent ist mehr als eine leichte Tendenz. Im Gegensatz zu dieser Tatsache freut mich sehr, dass der Regierungsrat gemäss seiner Antwort auf die Frage 2 bereit ist, in Zukunft beim Budget und bei Spar-

vorlagen eine Abschätzung der geschlechtsspezifischen Wirkung mitzuliefern. Die vom Regierungsrat ins Auge gefassten weiteren Möglichkeiten fallen hingegen sehr dürrtig aus. Als Anregung gebe ich ihm drei Möglichkeiten für präventive Gegenmassnahmen mit: zum ersten die Mitberücksichtigung des Standes der Gleichstellung in den Betrieben bei einer allfälligen Arbeitsvergabe, zweitens die vermehrte Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle – diesbezüglich ist der Kanton zwar schon auf gutem Weg, aber noch nicht am Ende; drittens die Förderung frauenspezifischer Beschäftigungsprogramme.

Im Sinne dieser Ausführungen bin ich mit der Antwort des Regierungsrats nur bedingt zufrieden.

M 201/96

Motion Fraktion Grüne: Förderung des Lehrstellenangebots in Industrie und Gewerbe durch Lastenausgleich

(Wortlaut der am 10. Dezember 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 728)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. April 1997 lautet:

Allgemeines. Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Motion Hubert Jenny vom 13. August 1996 festgehalten haben, ist der Mangel an Lehrstellen ein ernsthaftes Problem, das nicht nur den Kanton Solothurn sondern die gesamte Schweiz betrifft. Weil zudem die Berufsbildung gestützt auf Art. 34ter Abs. 1 lit. g BV vom Bund geregelt ist (Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19.4.1978, BBG, SR 412.10), ist der Bund diesbezüglich aktiv geworden. So hat das BIGA im vergangenen November zu diesem Thema eine nationale Lehrstellenkonferenz durchgeführt, und der Bundesrat hat in seinem Berufsbildungsbericht zahlreiche Massnahmen zur Reform der schweizerischen Berufsbildung zur Diskussion gestellt. Dieser soll noch in diesem Jahr in den eidgenössischen Räten behandelt werden und in eine Revision des Berufsbildungsgesetzes münden.

Gründe für den Lehrstellenmangel. Gesamtschweizerisch hat der Bestand an Lehrverhältnissen in den Jahren 1985-1994 um 9,3% auf rund 170'000 abgenommen. Einer der Gründe für diesen Rückgang ist der Umstand, dass jeder Lehrling dem Lehrbetrieb je nach Branche und Betriebsstruktur Nettokosten (nach Abzug seines produktiven Beitrags) von Fr. 1'000.– bis Fr. 10'000.– pro Jahr verursacht. In der heutigen Zeit der Entsolidarisierung und infolge des enormen Kostendrucks erstaunt es nicht, dass sich Betriebe und Unternehmen aus der Ausbildungsverantwortung zurückziehen, als Trittbrettfahrer agieren und qualifizierte Arbeitskräfte nach vollendeter Ausbildung mit besseren Lohnangeboten abwerben.

Der Lehrstellenmangel ist jedoch auf weitere ebenso wichtige Gründe zurückzuführen: Überall dort, wo Arbeitsplätze abgebaut werden, verschwinden auch Lehrstellen. Aufgrund des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts gehen herkömmliche Berufe verloren und neue entstehen. Die Automatisierung und Informatisierung führt zu erhöhter Produktivität, so dass für neue Berufe weniger Arbeitsplätze und damit auch weniger Lehrstellen entstehen. Für solche Stellen werden oft höhere Qualifikationen gefordert, was zu einem zusätzlichen Mangel an Lehrstellen für schwächere Schüler führt. Zudem konnten noch vor wenigen Jahren zahlreiche Betriebe ihre angebotenen Lehrstellen nicht besetzen, weil die Berufe nicht attraktiv erschienen und die Jugendlichen eine verlängerte Schulbildung bevorzugten. Deshalb haben sie sich von der Berufsbildung zurückgezogen.

Wegen der vielfältigen Einflussfaktoren auf den Lehrstellenmarkt ist es verfehlt, das mangelnde Lehrstellenangebot eindimensional auf ein Kostenproblem zu reduzieren und es mit einem Lastenausgleich nachhaltig verbessern zu wollen. Trotzdem wird nachstehend auf die möglichen Instrumente eingegangen.

Beurteilung von Lenkungsmassnahmen. Folgende Lenkungsmassnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots sind denkbar (vgl. Rolf Dubs, Beurteilung von Lenkungsmassnahmen des Bundes zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Lehrstellenangebotes, Referat gehalten an der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 26.11.1996):

Lastenausgleich (Bonus-Malus-System): Wer Lehrlinge ausbildet bzw. neue Lehrstellen schafft, bekommt einen Bonus, wer nicht ausbildet bzw. Lehrstellen abbaut, bezahlt. Damit werden alle Unternehmen finanziell in die gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtige Berufsausbildung eingebunden. Die Massnahme wirkt wettbewerbsneutralisierend und ist für die öffentliche Hand kostenneutral, sofern die Berufsverbände den Ausgleich vornehmen. Sie kann aber zu Problemen führen: Betriebe, die ohnehin ausbilden, erhalten dafür nicht notwendige und nicht nachgefragte Subventionen, Lehrlinge werden nur wegen des Bonus auf Vorrat und mit mangelhafter Betreuung ausgebildet, womit überholte Strukturen erhalten bleiben. Zudem dürfte die richtige Bemessung schwierig (unterschiedlich je nach Branche und Betriebsstruktur) und die gerechte Handhabung aufwendig sein.

Steuererleichterungen: Sie sind eine Form des Bonus-Malus-Systems, sind aber für die öffentliche Hand nicht budgetneutral und es können nur Unternehmen in der Gewinnzone profitieren. Ergänzend weisen wir auf unsere Antwort auf die Motion Hubert Jenny vom 13. August 1996 hin.

Förderungsfonds: Ein Fonds wird mit Beiträgen von Unternehmen pro beschäftigte Person geüfnet. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Aktionen der Berufsverbände (z.B. Einführungskurse). Damit werden ebenfalls sämtliche Unternehmen finanziell in die Ausbildung eingebunden, allerdings ohne Rücksicht auf ihre bisherige Ausbildungstätigkeit. Die Massnahme verlangt nach einer zusätzlichen staatlichen Organisation und ist nicht wettbewerbsneutral.

«*GAV-Modell*»: Eine staatliche Stelle erklärt interne Vereinbarungen von Berufsverbänden zur Finanzierung der Berufsbildung (Beiträge, Lastenausgleich) auf Antrag wie einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die ganze Branche allgemein verbindlich. Damit können die Berufsverbände ihre Nichtmitglieder in die Pflicht nehmen. Eine solche Massnahme ist für die öffentlichen Haushalte budgetneutral, beschränkt die staatliche Aktivität auf ein Minimum und kann auf die branchenspezifischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Sie setzt eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes voraus. Eine entsprechende Motion von Nationalrat Christian Speck (SVP-AG) hat der Nationalrat als Postulat überwiesen.

Ergebnis. Zusammenfassend halten wir fest, dass finanzielle Lenkungsmaßnahmen allein die Probleme des Lehrstellenmarktes nicht zu lösen vermögen. Allen diesen Mitteln ist zudem gemeinsam, dass kleine Betriebe, die heute schon die Mehrzahl der Lehrlinge ausbilden, empfindlicher darauf reagieren dürften als Grossunternehmen. Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte kommen nur budgetneutrale Instrumente in Frage. Unser triales Ausbildungssystem (Lehrbetrieb, Einführungskurs und Berufsschule) kann nur funktionsstüchtig bleiben, wenn es von den Betrieben getragen wird. Diese werden brancheninterne Finanzierungslösungen am ehesten akzeptieren. Aus diesen Gründen geben wir einem GAV-Modell den Vorzug. Aufgrund der Rechtslage und der interkantonalen Wirtschaftsstrukturen ist die Regelung jedoch im nationalen Recht zu treffen. So erzeugt sie mehr Wirkung. Dort ist sie bereits in die Wege geleitet. Kantonale Sonderzügelein setzen am falschen Ort an und sind überflüssig. Zudem lässt sich das GAV-Modell kaum verwirklichen. Deshalb beantragen wir Nichterheblicherklärung, obwohl wir dem Inhalt der Motion eine gewisse Berechtigung nicht absprechen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Rolf Gilomen. Zunächst einmal herzlichen, ja überschwenglichen Dank an die Regierung, dass sie dem Inhalt dieser Motion eine gewisse Berechtigung nicht abspricht. Das, nachdem sie eineinhalb Seiten lang unsere Argumentation voll übernommen, die Begründung der Motion erweitert hat und sich offensichtlich der Problematik im Lehrstellenangebot bewusst ist. Wie die Regierung sind selbstverständlich auch wir der Meinung, dass nicht die finanziellen Aspekte die einzig verantwortlichen sind für den Mangel an Lehrstellen. Nettokosten von 1000 bis 10'000 Franken pro Lehrling und Jahr stellen aber gerade für kleine Betriebe vielfach eine unüberwindliche Hürde dar. Ein Lastenausgleich, wie von uns vorgeschlagen, könnte in diesem Bereich wertvolle Dienste leisten. Befremdlich dünkt uns der trockene Hinweis der Regierung, Modelle wie das Bonus-Malus-System oder das GAV-Modell liessen sich auf freiwilliger Basis kaum verwirklichen. Die Regierung hat sich wohl im Winterschlaf oder in einem Anflug von Frühlingsmüdigkeit befunden, denn genau diese Modelle sind bereits heute am weitesten verbreitet, und zwar gerade in Branchen mit vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben. Tatsache ist, dass die Motion nicht so quer in der Landschaft steht, wie der knappe Ablehnungsantrag der Regierung es vermuten liesse. Der Hinweis auf eine Bundeslösung, die vielleicht irgendwann einmal ansteht, ist ein schwacher Trost, weil damit der Kanton freiwillig auf einen interessanten wirtschaftlichen Standortvorteil verzichtet. Auf dem Gebiet des Lehrstellenangebots besteht unbestritten hoher Handlungsbedarf. Wenn aber bereits in einem Bereich die Hände verworfen werden, bei dem letztlich vom Kanton nicht viel mehr verlangt wird, als dass er seine guten Dienste anbietet und als Moderator beim Einrichten solcher Lastenausgleichs-Instrumentarien behilflich ist, oder es darum geht, Ideen zu entwickeln, wie ein solches System ohne viel Bürokratie organisiert werden kann – wenn das schon zuviel ist, muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, es sei ausser Krokodilstränen vom Kanton zum Thema Lehrstellenangebot nicht viel bis gar nichts zu erwarten. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Peter Bossart. Der CVP geht es nicht darum, ob der Staat einen Aufwand betreiben müsse oder nicht. Uns geht es um die Sache. Den Lastenausgleich zwischen Betrieben, die Lehrstellen anbieten, und solchen, die dies nicht tun, erachten wir nicht als den richtigen Weg. Es gibt bestimmt Betriebe, die nicht nur aus Kostengründen auf einen Ausbildungsplatz verzichten, sondern auch, weil es nicht mehr ins Betriebskonzept passt. Wir sollten die natürlichen Kräfte der Wirtschaft spielen lassen; der Staat soll da nicht mit Regelungen einschreiten. Der Grund für den Rückgang des Lehrstellenangebots liegt zum Teil auch im Wandel der Berufsanforderungen. Der Staat kann hier nicht Strukturhaltung betreiben. Wir können uns aus diesen Gründen dem Antrag des Regierungsrats anschliessen und werden die Motion nicht erheblich erklären.

Beatrice Heim. Es war voraussehbar, dass sich die Lehrstellensituation 1997 weiter verschärfen würde, und es ist zu befürchten, dass auch ein konjunktureller Aufschwung das Problem wegen struktureller Defizite und neuer Anforderungen an die Berufsbildung nicht unbedingt zum Verschwinden bringen wird. Die Regierung listet einmal mehr die vielfältigen Ursachen der Lehrstellenproblematik auf und lehnt die Motion ab mit dem Vorwurf, sie sei zu eindimensional. Dabei war es, wie Rolf Gilomen bestätigte und wie auch wir meinen, nicht die Meinung, man könne dem Problem ausschliesslich mit finanziellen Lenkungsmaßnahmen begegnen. Auf der andern Seite ist es auch kein Weg, die Motion einfach zurückzuweisen und auf den Bund zu warten. Das Modell Lastenausgleich sollte noch gründlicher geprüft werden, und zwar weil es schon praktiziert wird und man im Baugewerbe bereits eine allgemein verbindliche Branchenlösung kennt, allerdings in einer Mischform mit einem paritätischen Fonds. Es braucht ein breitgefächertes Lehrstellenaktionsprogramm, bestehend aus Bildungsangeboten und finanziellen Anreizen. Der Bund stellte mit dem Lehrstellenbeschluss 60 Mio. Franken bereit. Nun sind die Kantone gefordert, bei der Arbeitsvergebung, vor allem im Rahmen der Investitionshilfe, auf die Lehrlingsausbildung zu achten. Zu fördern ist aber auch die Berufs- und Lehrstelleninformation, beispielsweise via Internet. Ein wichtiger Schritt sind auch Vorlehren und Intensivsprachkurse: Das bietet jenen Jugendlichen, die besonders Mühe auf dem Lehrstellenmarkt haben, die Chance, sich für einen Einstieg ins Berufsleben zu qualifizieren. Sodann sind mögliche Ausbildungsverbände zwischen den Lehrbetrieben zu pushen. Auch die Einführung von Lehrwerkstätten sollte angegangen werden, allerdings nicht als rein staatliche Institution, sondern als gemeinschaftliches, sozialpartnerschaftliches Projekt, so dass sich die Ausbildung immer wieder an den Ansprüchen der Wirtschaft aktualisieren kann. Lehrwerkstätten sollten vor allem Zukunftsberufe fördern, weil hier, zum Beispiel in der Informatik, Lehrstellen fehlen. Bei den finanziellen Anreizen für Unternehmen mit Lehrstellen stehen für uns nach wie vor steuerliche Erleichterungen – Postulat Hubert Jenny – im Vordergrund. Allenfalls ist auch ein Bonussystem zu prüfen. Zur Bekämpfung des Lehrstellenmangels gibt es kein Patentrezept. Es braucht, wie ich sagte, ein breit gefächertes und sozialpartnerschaftliches Aktionsprogramm.

Wir hätten die Motion gerne als Postulat überwiesen. Wenn aber die Grünen an der Motion festhalten, können wir nicht zustimmen.

Andreas Gasche. Vor kurzem haben die eidgenössischen Räte dem bundesrätlichen Investitionsprogramm für den Akutbedarf an Ausbildungsplätzen zugestimmt. In letzter Zeit wurde auch immer wieder mit Aufrufen versucht, Druck auf die Unternehmen auszuüben, weitere Lehrstellen zu schaffen. In diesem Umfeld ist die Motion der Grünen ein Mosaikstein oder ein möglicher Ansatzpunkt. Der Regierungsrat versucht aufzuzeigen, weshalb die Motion trotzdem abgelehnt werden sollte. Ich kann es vorweg nehmen: Die FdP wird einem Postulat zustimmen. Denn in der herrschenden Situation müssen alle Wege geprüft werden; einige davon können sicher dann auch umgesetzt werden.

Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema. Man nimmt heute allgemein an, dass wegen der schlechten Wirtschaftslage fehlende Finanzen der Hauptgrund für den Rückgang der Lehrstellen seien. Eine Studie im Rahmen eines Nationalfondsprojekts zeigt, dass die durchschnittlichen Kosten der Lehrausbildung nicht übermässig hoch sind. In grossen Betrieben sind es rund 35'000 Franken, in kleinen rund 12'000 Franken; dabei inbegriffen sind die Ausbildungskosten, die Löhne der Lehrlinge, der Lehrmeister und die Kosten für Einführungskurse. Gemäss Studie fallen die Ausbildungskosten weit weniger ins Gewicht als ursprünglich angenommen und immer wieder gesagt wird. Die Haupthindernisse sind eher der Mangel an Zeit, sich dem Lehrling widmen zu können, der Mangel an fähigem Ausbildungspersonal und die Schwierigkeit, dem Lehrling im ausgetrockneten Stellenmarkt eine Stelle anzubieten. Diese Feststellungen wurden auch im Kanton Waadt gemacht. Gemäss einer dort in Auftrag gegebenen Studie geben nur 7 Prozent der befragten Betriebe als Hauptgrund die Kosten für den Lehrling an, bei 45 Prozent waren es die Ausbildungsstrukturen, bei 27 Prozent die Wirtschaftslage und, ein besonders wichtiger Punkt, den auch eine Arbeitsgruppe in unserem Kanton feststellte, die sich mit dieser Problematik befasst: 18 Prozent geben die schlechte schulische Ausbildung als Grund an, keine Lehrlinge mehr zu nehmen. Es können also, wie gezeigt, nicht alle Probleme auf Geldfragen reduziert werden. Zu diesem Schluss kommt auch die erwähnte Arbeitsgruppe im Kanton Solothurn.

Eines ist für uns klar: Der Staat darf den Berufsverbänden nur flankierend zur Seite stehen. Es ist nicht Sache des Staates, Lehrwerkstätten zu betreiben und Berufsbilder zu entwerfen. Das Volk lehnte dies in einer Abstimmung im Jahr 1986 ebenfalls ab. In diesem Sinn verstehen wir die Motion der Grünen als eine der möglichen Massnahmen. Demnächst wird eine ganze Palette von Massnahmen dem Kantonsrat zur Prüfung unterbreitet. In diesem Sinn sollte auch das Anliegen der Motion der Grünen überprüft werden.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen. Erstens. Wir dürfen nicht vergessen, dass es immer Jugendliche gegeben hat, die keine Lehre machen konnten. Es wird solche Jugendliche auch künftig geben. Es gilt also, der Wirtschaft Druck aufzusetzen, nicht nur neue Lehrstellen, sondern auch Arbeitsplätze für ungelernte Schulabgänger zu schaffen. Hierzu können wir die Betriebe lediglich auffordern, mehr nicht. Eine Klammerbemerkung: Es gibt immer noch offene Lehrstellen für hohe Qualifikationen. Auf der andern Seite gibt es ganz klar einen Mangel für Leute mit einem schmalen Rucksack. Zweitens. Das Niveau unserer Berufsbildung darf sich international sehen lassen. Frankreich ist daran, das Ausbildungssystem unserem dualen System anzupassen. Und noch eine Werbung in eigener Sache: Wer sich von der Qualität unserer Berufs-

ausbildung überzeugen möchte, dem empfehle ich den Besuch der internationalen Berufsolympiade vom 4. bis 7. Juli 1997 in St. Gallen.

Wir sind also bereit, einem Postulat zuzustimmen, damit auch dieser Mosaikstein noch gründlicher geprüft werden kann.

Theo Stäubli. Nichts ist beständiger als der Wandel. Das gilt für das Bildungswesen im allgemeinen und für die Berufsbildung im speziellen. Die SVP/FPS-Fraktion ist sich der Problematik des Lehrstellenmangels bewusst, und sie ist auch gewillt, das Lehrstellenangebot mit geeigneten Massnahmen zu verbessern. Die Problematik der fehlenden Lehrstellen steht in direktem Zusammenhang mit der nun schon sechs Jahre dauernden Rezession. Der Strukturwandel führte auch dazu, dass Berufe, die noch vor 20 Jahren als attraktiv galten, praktisch verschwunden sind und nur noch selten erlernt werden können, weil es nur noch wenige Lehrstellenplätze dafür gibt. Die Lehrstellensituation könnte verbessert werden, wenn vor allem Klein- und Mittelbetriebe über einen grösseren Arbeitsvorrat verfügten, dadurch mehr Beschäftigung aufweisen und auch mehr Möglichkeiten haben, Lehrstellen anzubieten. Im Bereich der Berufsbildung muss dereguliert werden, wie das auch in mehreren Nachbarkantonen der Fall ist. Das heisst konkret, Kleinbetriebe, die von der Personalsituation her gesehen keine Lehrlinge ausbilden dürfen, sollen diese Möglichkeit erhalten. Das Departement scheint in dieser Richtung bereits tätig geworden zu sein. Die Möglichkeiten von Schulabgängern, ohne Lehre direkt ins Erwerbsleben einzusteigen, werden immer geringer, weil es im High-tech-Zeitalter nur noch wenige Arbeitsplätze gibt, die nur geringe berufliche Qualifikationen voraussetzen. Für Jugendliche, die handwerklich begabt sind, von ihren schulischen Leistungen her aber keinen Lehrabschluss erreichen können, muss die Möglichkeit geschaffen werden, anderswie eine sinnvolle Tätigkeit ausüben zu können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Denkbar ist auch, die schulischen Anforderungen zugunsten der praktischen zu vermindern. Ich bin mir bewusst, dass ich mich hier auf dünnem Eis bewege. Die Berufsschulen sollen aber nicht aus jedem Stiff einen künftigen Ingenieur machen müssen, das ist nicht notwendig. Von den verschiedenen Lenkungsmassnahmen unter Ziffer 3.3 hält unsere Fraktion wenig bis nichts. Finanzielle Lenkungsinstrumente sind für den Lehrstellenmarkt kein taugliches Mittel. Das duale Bildungssystem demontiert sich selbst, wenn der Berufseinstieg nur noch über Bonus-Malus-Instrumente funktioniert. Solche Modelle stehen quer im marktwirtschaftlichen System und verleiten prosperierende Unternehmen dazu, sich von der Verpflichtung zur Nachwuchsförderung loszukaufen. Die Vorstellung aus dem Kanton Aargau, mit einer Reduktion der Zahl der Berufe, Zusammenlegung verwandter Berufe zu Berufsfeldern und der Schaffung neuer Berufe wie im Kanton Zürich mit dem Mecha-Praktiker – darüber wird unsere Fraktion eine Motion einreichen –, und Ausbildungen mit Schwerpunkt auf der praktischen Seite sind für uns Ansätze in der richtigen Richtung. Die 60 Mio. Franken, die der Bund in Aussicht stellt, müssten für den Kanton Solothurn Anreiz sein, möglichst rasch geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten, um von diesen Geldern etwas zu erhalten.

Aus diesen Gründen beantragt die SVP/FPS-Fraktion, die Motion abzulehnen. Einem Postulat könnten wir zustimmen.

Markus Weibel. Wir sind, wie Peter Bossart sagte, gegen eine Motion. Zuhanden der Grünen möchte ich noch bekanntgeben, dass eine Minderheit der CVP-Fraktion bereit ist, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ich verzichte darauf, die Begründung dazu zu wiederholen.

Oswald von Arx. Zwei Drittel aller Unternehmer im Kanton Aargau bieten keine Lehrstelle an, so der Aargauer Erziehungsdirektor gestern im «Oltner Tagblatt». Er vermutet, das habe mit den angespannten Finanzen, aber auch mit den hohen und komplexen Anforderungen, die heute an einen Lehrmeister gestellt werden, zu tun. Es geht auch ohne Lastenausgleich. Zwei Beispiele: Der Aargauer Regierungsrat rief die Industrie auf, 500 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Das Echo war erfreulich: Es wurden zusätzlich 380 Lehrplätze angeboten. Im Kanton Aargau wird ferner die Zahl der 10. Schuljahrklassen um 4 bis 5 aufgestockt.

Zum zweiten Beispiel habe ich eine Interpellation eingereicht, und ich wäre froh, wenn das Departement meine Fragen so rasch als möglich beantworten könnte. Gemäss «Sonntags-Zeitung» hat der Kanton Zürich über Nacht einen neuen Beruf mit komplettem Lehrplan kreiert: den Mecha-Praktiker. Es wird eine breite Grundausbildung in Mechanik, Elektromaschinen und Metallbau garantiert. Anschliessend wird der Lehrling in seinen Fachgebieten ausgebildet.

Jugendliche ohne Job geraten auf die Strasse, und das ist das gefährlichste, was es gibt, wir können uns das auf keinen Fall leisten. Aber auch bei den Jugendlichen und Eltern muss die Einsicht reifen, dass heute kein Anspruch mehr auf einen Traumberuf besteht. So muss auch die Berufslehre wieder stärker zu einer Grundausbildung gemacht werden. Wir können nicht Leute für jeden Handgriff ausbilden; die Berufslehre kann und muss befähigen, die Hände wieder griffiger einzusetzen.

Ich werde in diesem Sinn einem Postulat zustimmen können.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Da das Geschäft das Finanz-Departement betrifft und wir in der nächsten Session Gelegenheit haben werden, die Vorschläge des Erziehungs-Departements zu diskutieren, beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen. Ich will nicht erneut und wie ich es schon lange

tue, einen Aufruf an Industrie und Unternehmer lancieren, sondern etwas zu den Lehrlingen sagen. In solchen Diskussionen wird immer von der Wirtschaft und vom Staat, aber wenig von den Lehrtöchtern und Lehrlingen geredet. Sie, die Lehrtöchter und Lehrlinge, müssten wesentlich flexibler sein, wenn es um die Lehrstellensuche geht. Es gibt immer noch zu viele junge Leute, die bei den Lehrmeistern Wünsche und Vorbehalte anbringen, bevor sie eine Lehrstelle antreten. Ferner wird immer wieder festgestellt – man kann es auch als Vorwurf bezeichnen –, die Vorbildung der Lehrtöchter und Lehrlinge sei nicht besonders gut. Dem wollen wir intensiv nachgehen, es ist ein sehr wichtiges Thema und zugleich ein weites Feld. Was heisst gute Vorbildung, was gehört alles dazu? Das prüfen wir zurzeit.

Rolf Gilomen, Interpellant. Weil wir Grünen daran interessiert sind, dass in dieser Sache etwas geht, verschliessen wir uns einer Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

M 138/96

Motion Jürg Liechti: Abschaffung des Beamtenstatus

(Wortlaut der am 28. August 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 515)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1996 lautet:

Nach dem «alten» Gesetz über das Staatspersonal vom 23. November 1941 waren die Staatsangestellten – abgesehen von einigen Ausnahmen – als Beamte und Beamtinnen auf Amtsdauer gewählt. Das neue Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992, welches am 1. August 1993 in Kraft getreten ist, brachte eine wesentliche Reduktion der Beamtenverhältnisse zugunsten der öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse.

Nach § 11 des Staatspersonalgesetzes sind von Gesetzes wegen nur noch die vom Volk oder Kantonsrat gewählten Personen, die Vorsteher oder Vorsteherinnen einer Dienststelle und Personen, die der Bevölkerung gegenüber mit Amtsgewalt auftreten, Beamte und Beamtinnen. Im übrigen bestimmt der Regierungsrat, wer Beamter oder Beamtin ist. In § 3 der Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal vom 7. Juli 1993 wird diese Bestimmung konkretisiert. Danach stehen neben den vom Volk oder Kantonsrat gewählten Personen folgende Staatsangestellten in einem Beamtenverhältnis: Die einem Departementsvorsteher oder einer Departementsvorsteherin direkt unterstellten Vorsteher oder Vorsteherinnen eines Amtes oder einer Abteilung sowie die Direktoren oder Direktorinnen der kantonalen Schulen. Hinzu kommen rund 40 Funktionen, die der Bevölkerung gegenüber mit Amtsgewalt auftreten. Die überwiegende Mehrzahl der seit 1. August 1993 in den Staatsdienst getretenen Personen steht demnach in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HTL und der HWV werden zivilrechtlich angestellt.

Die mit der Motion im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geforderte Dynamisierung und Flexibilisierung der Staatsverwaltung wurde mit dem neuen Staatspersonalgesetz in anstellungsrechtlicher Hinsicht weitgehend verwirklicht.

Wir stimmen den zur Vernehmlassung eingeladenen Personalverbänden, der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen und der Personalkommission insoweit zu, als es nach erst dreijähriger Erfahrung mit der neuen Regelung im heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre, eine Gesetzesrevision vorzunehmen. Mit der praktisch gänzlichen Abschaffung des Beamtenstatus gilt es weitere Fragen grundsätzlich zu überprüfen, nämlich generell die Stellung, Rechte und Pflichten des Personals öffentlicher Arbeitgeber. Dazu gehören insbesondere die erhöhte Treue- und Loyalitätsverpflichtung, das Disziplinarrecht und die zusätzlichen qualifizierten Strafnormen im Strafgesetzbuch.

In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Ausdehnung des öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisses auf die heute noch auf Amtsdauer gewählten Personalkategorien unter dem Gesichtspunkt der grundsätzlichen Hinterfragung ihrer Stellung sowie ihrer Rechte und Pflichten zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Bernhard Stöckli. Die CVP will am Staatspersonalgesetz, das ja erst seit dem 1. August 1993 in Kraft ist, nichts ändern, vor allem wenn es dem Personal keine entscheidenden Vorteile bringt. Der einzige Unterschied rechtlicher Art besteht darin, dass bei einer Beamtung eine Kündigung nur auf Ende einer Amtsperi-

ode, in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen jedoch jederzeit möglich ist. Im übrigen ist der Strategieausschuss an der Arbeit. Er soll sich im Rahmen seiner Tätigkeit auch mit diesem Problem befassen. Die CVP kann höchstens einem Postulat zustimmen.

Willi Lindner. Einleitend möchte ich klarstellen, dass nach Ansicht und Beurteilung der FdP-Fraktion das Staatspersonal zum überwiegenden Teil gute, ja sehr gute Arbeit leistet. Motivierte, einsatzbereite Mitarbeiter sind besonders im heutigen schwierigen Umfeld eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung und den Bestand eines jeden Unternehmens und jeder Organisation. Das trifft auch und besonders im Kanton Solothurn zu. Mit der Abschaffung des Beamtenstatus können Verantwortung, Identifikation mit den gestellten Aufgaben und die Einsatzbereitschaft gesteigert werden. Ausserdem würde auch die Flexibilität gefördert. Gerade in der erneut auflebenden Diskussion um die Doppelbesetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen wird das bewiesen. Ohne Beamtenstatus wäre eine solche Doppelbesetzung viel einfacher. Da wir mit der Regierung darin einig sind, dass saubere Grundlagen zu schaffen sind, kann sich die FdP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären. Allerdings wollen wir damit nicht das Anliegen tiefer priorisieren, sondern der Regierung mehr Spielraum für eine gute Lösung lassen – mehr Spielraum, aber nicht mehr Zeit. Seit August 1996 ist genügend Zeit vergangen.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss in welcher Form auch immer. Durch die Abschaffung des Beamtenstatus werden ja nicht sämtliche Sicherheitsnetze für jetzige oder künftige Angestellte reissen, es wird nur ein relativ alter Zopf durch ein frisches Brötchen, nämlich das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis, ersetzt. Die Lebensstelle beim Staat gibt es wahrscheinlich nicht mehr einfach so. Andererseits hoffen wir, dass vermehrt und in strengem Rhythmus querdenkende MitarbeiterInnen beim Staat werden arbeiten können, Mitarbeiterinnen, die für eine lebendige Verwaltung und einen lebendigen Staat das Lebenselixier sind. Grundsätzlich kann mit der Abschaffung des Beamtenstatus sicher auch ein Teil des verstaubten Beamtenstaats eliminiert werden. Wir unterstützen den Vorstoss in der Meinung, der Staat müsse an seinem formulierten Ziel eines fairen Arbeitgebers festhalten, also die Arbeitsbedingungen entsprechend gestalten.

Roberto Zanetti. Die Idee Jürg Liechtis ist nicht so schlecht, deshalb wurde sie auch bei der letzten Revision des Staatspersonalgesetzes weitgehend umgesetzt; von daher rennt der Motionär offene Türen ein. Ob man noch einmal darüber nachdenken will oder nicht: Ändern tut es nichts, die Probleme des Kantons liegen anderswo als bei den paar verbliebenen Beamten. Im übrigen kann ich mich dem von Willi Lindner verteilten Blumenstrauß anschliessen. Man kann motiviert, gut, fleissig und kreativ auch als Beamter sein. Ich selber bin auch Beamter und habe das Gefühl, dynamisch und flexibel zu sein. Die SP-Fraktion wird ein Postulat unterstützen. Ich persönlich meine, man könnte im Sinne eines schlankeren Verfahrens auch darauf verzichten. Wenn die Regierung es aber schon prüfen will, so soll sie es noch einmal tun. Ich verspreche mir allerdings nichts davon.

Rudolf Rüegg. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt die Motion Liechti. Obwohl das neue Staatspersonalgesetz vom September 1992 eine Reduktion zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse gebracht hat, sollten wir jetzt nicht auf halbem Weg stehenbleiben. Im Hinblick auf die dringend notwendigen Strukturreinigungen unseres Staatsgefüges betrachten wir die Umwandlung der heutigen Anstellungsform beim Staatspersonal in eine privatwirtschaftliche Vertragsform als an der Zeit. Wenn wir marktwirtschaftliche Strukturen schaffen wollen, müssen wir die Voraussetzungen dazu schaffen. Die Motion kann unter anderem der Beginn einer tiefgreifenden Veränderung unseres Staats sein. Begleitende Elemente dazu sind aber auch eine Abschaffung starrer Gehaltsreglemente, flexible Anstellungsbedingungen, transparente Löhne, rasche Erneuerung und Anpassung der Mitarbeitenden an wechselnde Anforderungen. Kurzum: Flexibilität ist gefordert. In der Privatwirtschaft gilt Konkurrenz auf dem Personalmarkt. Was wir als Zielvorstellung skizzieren, wäre das Modell einer weitgehenden Gleichstellung zwischen Privatwirtschaft und Staat. Es muss nicht unbedingt zum Nachteil des Staatspersonals sein, es kann sich durchaus auch zu dessen Vorteil entwickeln. Es wäre auch falsch, wenn wir die Motion unter dem Eindruck der heutigen Wirtschaftslage beurteilen würden. Wir können durchaus davon ausgehen, dass sich die Auftragslage und somit der Arbeitsmarkt wieder normalisieren werden und das Konkurrenzdenken auch im personellen Sektor wieder spielen wird. Eine Neuorientierung unseres Staats nach Kundenorientiertheit und klar definierten Qualitätsnormen von Dienstleistungen erfordert neue Strukturen. Als Wegbereiter dazu ist die konsequente Abschaffung des Beamtenstatus ein geeignetes Mittel. Wir diskutieren im Rat und in der Verwaltung über Vor- und Nachteile und formulieren Prognosen. So oder so wird es immer ein Wenn und Aber geben. Wir wären allerdings im Motionstext noch etwas weiter gegangen: Auch direkt den Departementsvorstehern unterstellte Vorsteher und Vorsteherinnen eines Amtes oder einer Abteilung sollten zivilrechtlich angestellt werden, und ihre Wahl müsste in den Kompetenzbereich des jeweiligen Departementsvorstehers fallen.

Wagen wir den ersten Schritt in eine Zukunft der Veränderungen. Wenn wir diesem Kanton eine Zukunft geben wollen, so bleibt uns keine Wahl, als heute den ersten Pflock einzuschlagen. Es wird nie eine perfekte Lösung geben. Kritik ist nicht auszuschliessen. Aber packen wir es doch an und erklären wir den Vorstoss

als erheblich. Von einer Umwandlung in ein Postulat halten wir im Interesse einer erfolgsversprechenden Lösung nicht viel. Wir unterstützen eine schrittweise Strukturanpassung und möchten als Staatsbürger Resultate sehen. Zeigen wir doch den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir es ernst meinen. Wir beantragen also Annahme der Motion.

Jürg Liechi, Motionär. Ich danke für die über weite Strecken konstruktive Behandlung meines Vorstosses. Dieser Vorstoss, ich betone es noch einmal, hat nichts mit Löhnen, mit dem «Schlanken Staat» oder mit Finanzen zu tun, und vor allem richtet er sich nicht gegen die Beamtenschaft. Es geht darum, heute die zukunftsgerichtete Frage aufzuwerfen, welche Anstellungsverhältnisse in einer wirkungsorientierten Verwaltung noch Sinn machen. Ich meine, das Modell Wahl auf Amtszeit habe als Anstellungsverhältnis in einer wirkungsorientierten Verwaltung grundsätzlich ausgedient. Wahl auf Amtszeit ist dort richtig, wo es um demokratische Grundrechte geht, also beispielsweise bei der Wahl von Regierungsräten oder Richtern, aber nicht für Anstellungsverhältnisse für Leute, die ganz normal arbeiten. (*Heiterkeit*) 1993 wurde mit der Revision des Staatspersonalgesetzes ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mit der wirkungsorientierten Verwaltung sollten wir weg kommen vom vollziehenden Beamten, der von morgens 8 Uhr bis nachmittag um 17 Uhr «vollzieht», hin zum Leistungsträger, zum verantwortlichen Mitarbeiter oder Amtsführer mit Kompetenzen. Stellen Sie sich vor: Man gibt einer solchen Person einen Leistungsauftrag, ein Globalbudget, eine Verantwortung für die Erreichung der Ziele, und auf der andern Seite ist diese Person praktisch auf Lebenszeit gewählt. Das macht keinen Sinn. Denken Sie auch an den Fall jener beiden Personen, die sich des Antisemitismus schuldig machten: Die eine arbeitet in der Privatwirtschaft, die andere in einem Staatsbetrieb. Bei beiden ist klar, dass man nicht mehr länger mit ihnen zusammenarbeiten will. Wo liegt der Unterschied? Die Person aus der Privatindustrie hatte ihr Büro in der nächsten Woche zu räumen, während im Fall der bei der SBB angestellten Person nach zwei Jahren Prozessieren die zweithöchste Instanz entschieden hat, die Nichtwiederwahl sei gerechtfertigt; selbstverständlich kann dieses Urteil noch vor Bundesgericht weitergezogen werden. Um solche Abläufe geht es mir bei meinem Vorstoss.

Ich sehe ein, dass die Frage der besonderen Rechte und Pflichten, der Loyalität der Staatsbediensteten usw. ernsthaft geprüft und diskutiert werden muss; es ist eine wichtige Frage. Deshalb habe ich bewusst auch nicht generell privatrechtliche Anstellungsverhältnisse gefordert, sondern die Frage privat- oder öffentlich-rechtlich offengelassen. Ich will die Regierung auch nicht unter Druck setzen, und ich sehe auch gewisse Zusammenhänge zu den Diskussionen im Strategieausschuss. Aus diesen Gründen bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber sicher nicht in der Meinung, Roberto Zanetti, dann nichts zu tun. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, und die Beamtenschaft bitte ich, den Vorstoss nicht als Angriff gegen ihre Berufsethik zu verstehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Jürg Liechi

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

I 164/96

Interpellation Cyrill Jeger: Abbruch des Mühlestöcklis in Egerkingen

(Wortlaut der am 29. Oktober 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 631)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1996 lautet:

1. Ende 1994 eröffnete der Gemeinderat von Egerkingen der Kantonalen Denkmalpflege, er ziehe in Erwägung, das Mühlestöckli abzubrechen. Die Kantonale Denkmalpflege teilte der Gemeinde umgehend mit, es sei davon auszugehen, dass es sich beim Mühlestöckli um ein schützenswertes Gebäude handle, das erhalten werden müsse. Im März 1995 fand eine Begehung mit Regierungsrat Fritz Schneider statt, anlässlich welcher festgelegt wurde, es sei im Rahmen eines Architekturwettbewerbes für einen Neubau der Gemeindeverwaltung zu prüfen, wie das Stöckli zu erhalten sei. In der Folge lehnte die Einwohnergemeinde Egerkingen ein Angebot des Solothurner Heimatschutzes ab, ein Gutachten über den Zustand des Stöcklis erstellen zu lassen. Ende 1995 lag dagegen ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten über das Stöckli vor. Dieses ging von nachweisbar falschen Voraussetzungen aus. Die darin ausgewiesenen Kosten von 1 Mio. Franken für eine Restaurierung des Stöcklis waren gemäss der auf Erfahrungswerten basierenden

Beurteilung der Kantonalen Denkmalpflege viel zu hoch veranschlagt. Die Kantonale Denkmalpflege nahm noch Ende 1995 Stellung zum Gutachten zuhanden des Regierungsrates.

2. Durch den Wechsel des Vorstehers im Erziehungs-Departement verzögerte sich die Behandlung des Geschäftes. Der Auftrag von Regierungsrat Dr. Thomas Wallner an die Kantonale Denkmalpflege, das Gespräch mit der Gemeinde noch einmal zu suchen, wurde von der Gemeinde abgelehnt. Die Angelegenheit schien für den Kanton nicht in besonderem Masse vordringlich. Es standen von Gemeindeseite keine Bauvorhaben an, die hätten verzögert werden können. Die Planung der Gemeindeverwaltung war noch nicht angelaufen. Die grundsätzliche, klare Haltung der Denkmalpflege war den Gemeindebehörden jedenfalls bekannt, und die Auflage, alle im Zusammenhang mit der Restaurierung der alten Mühle Egerkingen (zu welchem Ensemble das Mühlestöckli gehört) stehenden Massnahmen in Absprache mit der Denkmalpflege vorzunehmen, war schriftlich mitgeteilt worden. In der Rückschau mag es ein Fehler gewesen sein, von Kantonsseite aus nicht umgehend noch einmal gegenüber der Einwohnergemeinde Egerkingen die Haltung des Kantons schriftlich festzulegen.

3. Gemäss dem ursprünglichen Kostenvoranschlag sah der Kanton vor der Zerstörung des Mühlestöcklis aufgrund der regionalen Bedeutung des Ensembles für die Restaurierung der alten Mühle Egerkingen Beiträge von ungefähr 240'000 Franken vor. Der Bund sah Beiträge von ungefähr 300'000 Franken vor. Gemäss den schliesslich vorliegenden Abrechnungen sicherte der Kanton Beiträge von maximal 370'422 Franken zu. Er leistete bis heute Teilzahlungen über insgesamt 298'000 Franken. Die ausstehende Restsumme vor der Zerstörung des Mühlestöcklis betrug 72'422 Franken. Dieser Restbetrag wurde nicht ausbezahlt, weil die Subventionsbedingungen trotz nochmaliger Fristeinräumung nicht vollumfänglich erfüllt waren. Der Bund sah Beiträge an die Restaurierung von 414'117 Franken vor. Es erfolgte noch keine Zahlung, da der Bund aufgrund seiner finanziellen Situation mit Beitragsauszahlungen generell etliche Jahre im Verzug ist. Von den im Kanton Solothurn vorhandenen Pendenzen konnten erst solche behandelt und teilweise abgetragen werden, bei denen die Subventionsbedingungen vollumfänglich erfüllt waren. Diese Voraussetzung war bei der Restaurierung der alten Mühle Egerkingen nicht gegeben, weil nicht alle Subventionsbedingungen eingehalten wurden.

4. Die Einstufung der alten Mühle Egerkingen als Objekt von regionaler Bedeutung erfolgte insbesondere auch in Bezug auf die ganze Baugruppe und aufgrund der Absicht der Gemeinde, diese als Ensemble zu erhalten (Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 1990 und Absichtserklärung vom 23. Januar 1991). Mit der durch den Abbruch erfolgten Zerstörung des Mühlestöcklis ist das Ensemble, das als solches «von regionaler Bedeutung» eingestuft wurde, nicht mehr vorhanden. Die neu, nach der Zerstörung des Mühlestöcklis, als Einzelobjekt verbleibende alte Mühle Egerkingen wird nunmehr auch vom Bundesamt für Kultur als «von lokaler Bedeutung» eingestuft. Diese nach objektivierbaren Kriterien und nicht etwa willkürlich erfolgte Rückstufung hat entsprechend niedrigere Beitragssätze zur Folge.

Neu, nach der Zerstörung des Mühlestöcklis und gemäss der neuen Einstufung «von lokaler Bedeutung», präsentiert sich die Situation wie folgt: Der Kanton leistet Beiträge in der Höhe von maximal 216'732 Franken. Er hat aber bereits Teilzahlungen von insgesamt 298'000 Franken geleistet, also 81'268 Franken über die maximale Beitragsberechtigung hinaus. Er wird diesen Betrag als Rückforderung gegenüber der Einwohnergemeinde geltend machen. Die Auszahlung des Bundesbeitrags, der nach der neuen Berechnung noch 172'000 Franken beträgt, steht noch aus.

5. Die beiden unteren Geschosse der alten Mühle Egerkingen sind beheizt und dementsprechend nutzbar. Für die Dachgeschosse ist es aus bauphysikalischen Gründen von Vorteil, wenn sie nicht beheizt werden. Die ursprünglich für diese Räume vorgesehene Nutzung als Heimatmuseum wäre jedenfalls realisierbar. Allfällige Anfragen für eine Neubeurteilung der Situation, wobei von einer Neunutzung auszugehen gewesen wäre, wurden in den vergangenen vier Jahren keine an die Denkmalpflege gerichtet.

6. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 1871 vom 2. Juni 1992 wurde als Beitragsbedingung formuliert, dass die «Arbeiten im Sinne der Kantonalen Denkmalpflege und in enger Zusammenarbeit mit ihr auszuführen sind. Werden Arbeiten ohne Wissen der Denkmalpflege oder entgegen ihrer Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder Streichung der Subventionen zur Folge haben.» Aufgrund der Unterlagen ist ersichtlich, dass des öfteren Arbeiten vorgenommen oder begonnen wurden, ohne die Denkmalpflege zu informieren. Dies gilt auch für die Gartenmauer.

7. Ein Wiederaufbau des Stöcklis (Rekonstruktion) ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht sinnvoll. Aufgabe der Denkmalpflege ist es, historische Substanz zu erhalten, dabei allenfalls einer neuen Nutzung zuzuführen, aber nicht, sie zu rekonstruieren.

8. Die Aufgabe der Kantonalen Denkmalpflege ist im Planungs- und Baugesetz sowie in der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler gesetzlich verankert. Die Verordnung bezweckt, historische Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe zu schützen und zu erhalten (§ 1). Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdenkmäler und deren Umgebung (§ 3).

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe kann es zu Zielkonflikten zwischen dem Interessen der Öffentlichkeit, die die Kantonale Denkmalpflege wahrnimmt, und den Einzelinteressen von Eigentümern kommen. Diese Konflikte konnten in den vergangenen Jahren fast durchwegs einvernehmlich gelöst werden. Die Kantonale Denkmalpflege ist bemüht, pragmatisch vorzugehen und offen auf Eigentümer- und Nutzerinteressen einzu-

gehen und ihren Spielraum zu nutzen, ohne aber dabei ihren gesetzmässigen Auftrag zu vernachlässigen. Dabei beurteilt sie auch frühere Entscheide mit grosser Offenheit. Sie hat in den letzten Jahren dem Regierungsrat in Einzelfällen auch Antrag auf Schutzentlassung gestellt. Kommunikationsspannen sind seltene Ausnahmefälle. Vom Kanton aus müssen keine besonderen Massnahmen getroffen werden. Dass in Egerkingen die Gemeinde kein Verständnis mehr für den Erhalt einer kulturhistorisch regional bedeutenden Bau- gruppe aufbrachte und die teilweise Zerstörung dieses Ensembles anordnete, ist aus der Sicht des Kantons sehr bedauerlich, zumal eine Integration des Bauwerks in die neue Verwaltung nachweisbar durchaus möglich und auch sinnvoll gewesen wäre.

Cyрил Jeger, Interpellant. Die Tatsachen dieser leidigen Geschichte sind bekannt. Insofern brachte die Antwort des Regierungsrats Klarheit. Das Hauptproblem aber, wie miteinander umzugehen sei, wenn das nötige Verständnis fehlt, wie in diesem Fall offensichtlich, ist vom Regierungsrat als seltene Ausnahme abgetan worden. Zum Glück ist es eine seltene Ausnahme. Was aber in solchen Fällen zu tun ist, darauf hat der Regierungsrat keine Antwort gegeben. Somit sind weitere Kommunikationsprobleme vorprogrammiert, wenn vom «hohen Solothurn» aus mit der Basis, mit einem störrischen Kind oder einer störrischen Gemeinde, nicht Kontakt aufgenommen wird. Für Kommunikationsprobleme und Pannen braucht es normalerweise mindestens zwei Seiten; eine der beiden Seiten hat den entscheidenden Schritt zu tun. Normalerweise erwartet man ihn von der gescheiterten Seite, und das wäre in diesem Fall das Rathaus. In der Folge wurde hier ein Stück Geschichte zerstört, ein Stück Identität ging verloren, auch ein Stück Heimat, und zwar unwiederbringlich. Beschwerden, Bussen, Massregelungen nützen nicht mehr viel. Sie sind allerdings notwendig, damit weitere solche Zerstörungen vermieden werden können. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt, mit dem Vorgefallenen bin ich nicht zufrieden.

M 83/96

Motion Fraktion Grüne: Leistungslohn und Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte

(Wortlaut der am 15. Mai 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen 1996, S. 296)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. April 1997 lautet:

I.

Gemäss dem Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 § 45 Absatz 1 haben Staatsbedienstete Anspruch auf eine Besoldung, die ihren Aufgaben, den damit verbundenen Anforderungen und Verantwortlichkeiten sowie ihrer Leistung entspricht. Dementsprechend bestimmt die Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995 § 2, dass die Besoldung aus der Grundbesoldung, dem Erfahrungszuschlag und dem Leistungszuschlag besteht. Aus § 6 ergibt sich, dass den Leistungszuschlag nur erhält, wer der Mitarbeiterbeurteilung unterworfen wird. Für die Lehrkräfte der Volksschule und die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner besteht keine gesetzliche Vorschrift, wonach die Besoldung eine Leistungskomponente enthalten muss. Der Kantonsrat hat aber durch § 1 der kantonsrätlichen Lehrerbeförderungsvorschrift vom 17. Mai 1995 festgelegt, dass analog auch die Besoldung der Lehrkräfte der Volksschule und die der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner eine Leistungskomponente enthalten soll und dass diese nur ausgerichtet wird, wenn auch diese Lehrkräfte beurteilt werden. Wenn also den Lehrkräften vorläufig kein Leistungszuschlag ausgerichtet wird, dann nicht, weil diese Kategorien öffentlichen Personals grundsätzlich von der Leistungsbewertung und dem Leistungszuschlag ausgenommen werden sollen, sondern weil im Zeitpunkt, da diese Bestimmungen erlassen werden, und bis heute noch keine geeigneten Instrumente zur Bewertung der lohnwirksamen Leistung zur Verfügung stehen.

II.

Die Bereso brachte als wesentliche Neuerung für das gesamte Staatspersonal, die Lehrerschaft an der Volksschule, die Kindergärtnerinnen und die Kindergärtner ein einheitliches Besoldungssystem, das durchwegs auf den gleichen Kriterien für die Arbeitsbewertung beruht. Bei allen Berechnungen wurde ein Leistungszuschlag (von durchschnittlich 2,5%) miteingeschlossen, der grundsätzlich sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute kommt, und zwar auch den Lehrkräften, das heisst, auch ihre Besoldung soll sich aus Grundbesoldung, Erfahrungszuschlag und Leistungszuschlag zusammensetzen. Es bestand weder die Absicht, die Lehrkräfte unter Verzicht auf den Leistungszuschlag grundsätzlich um durchschnittlich 2,5% niedriger zu besolden noch sie unter Verzicht auf einen Leistungszuschlag entsprechend höher einzureihen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass auch die Lehrkräfte grundsätzlich Anspruch auf einen individuellen, nach ihren Leistungen bemessenen Leistungszuschlag haben. Würde dieser auf Dauer nicht gewährt, so würden die Lehrkräfte rechtlich nicht gleich behandelt wie die übrigen Mitarbeiterkategorien. Vor-

aussetzung, dass der Leistungszuschlag ausbezahlt wird, ist allerdings eine angemessene, individuelle Mitarbeiterbeurteilung.

III.

Leistung ist die Summe der in der täglichen Arbeit erbrachten beruflichen Tätigkeit. Es geht nicht an, einzelne Bereiche auszuklammern, und schon gar nicht, die Hauptaufgabe der Lehrkraft, nämlich den Unterricht, wegzulassen, wie es sich im Dienstauftrag niederschlägt. Weiterentwicklung der Schule, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen im Umfeld der Schule und weitere Anliegen ähnlicher Art bilden zweifellos wesentliche Aspekte im Lehrerberuf. Sie bleiben aber bei aller Anerkennung zusätzliche Aufgaben neben dem Hauptauftrag, der Erteilung von Unterricht. Die Leistungsbeurteilung wird denaturiert, wenn sie die zentrale Aufgabe, Kinder und Jugendliche auszubilden und zu erziehen, nicht mit dem entsprechenden Gewicht miteinbezieht.

IV.

Das Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs, Schulentwicklung, Teamentwicklung und dergleichen als Grundlage für einen Leistungszuschlag zu bestimmen, dürfte noch viel grössere Schwierigkeiten abgeben als die Beurteilung des Unterrichts. Schulentwicklung, Teamentwicklung und ähnliche Anliegen, deren Wichtigkeit in keiner Weise bestritten werden soll, geben hinsichtlich Lohnwirksamkeit wegen der Offenheit und relativen Unbestimmtheit noch viel grössere Probleme auf. Eine individuelle Zuordnung, die der Leistungszuschlag voraussetzt, ist praktisch nicht möglich. Im übrigen ist der Leistungszuschlag dafür bestimmt, gute oder gar vorzügliche Leistungen zu belohnen, ausserordentlicher Einsatz und Initiative daher ebenfalls nur, wenn sie als gut oder vorzüglich zu bewerten sind.

V.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Departemente Erziehung und Finanz, prüft unter Leitung des Personalchefs Wege, wie sich mit vertretbarem Aufwand auch bei den Lehrerinnen und Lehrern Mitarbeitergespräch und Leistungszuschlag verwirklichen lassen. Die Arbeiten sollen zügig vorangetrieben werden, da es problematisch ist, wenn die Lehrerschaft trotz gemeinsamen Lohnsystems eine längere Zeit durchschnittlich 2,5% weniger verdient. Sie wird daher in nächster Zeit über die Ausgestaltung der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung bei der Lehrerschaft, über die Form der Einführung und über die Kosten sowie über allfällige Ersatzmassnahmen für die Lehrkräfte der Volksschule und für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner Vorschläge unterbreiten.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Markus Weibel. Die Lehrkräfte haben grundsätzlich Anspruch auf einen individuellen, nach ihren Leistungen bemessenen Leistungszuschlag. Voraussetzung dafür, dass der Leistungszuschlag ausbezahlt wird, ist allerdings eine angemessene individuelle Mitarbeiterbeurteilung. Nach Ansicht der CVP-Fraktion geht die Motion der Grünen in eine falsche Richtung. Die Motion sieht nämlich vor, den Leistungslohn für ausserordentliche Leistungen in den Bereichen Schulentwicklung und Teamentwicklung auszuzahlen. Bei ihren Überlegungen wird die Hauptaufgabe der Lehrkraft, nämlich der Unterricht, gänzlich weggelassen. Selbstverständlich sind die erwähnten Aufgaben wichtig und bedeutungsvoll, aber die Kernaufgabe des Lehrers ist und bleibt der Unterricht. Es kann und darf nicht sein, dass die Leistungsbeurteilung die Hauptaufgabe des Lehrers völlig ausschliesst. Der Vorschlag der Motionäre zielt darauf ab, den Leistungslohn für ausserordentliche Leistungen zu sprechen. Es geht also darum, ausserordentliche Initiative und Einsatz zu belohnen. Aber letztlich ist doch entscheidend, ob die ausserordentliche Leistung auch qualitativ gut sei. Obwohl die Beurteilung des Unterrichts mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, ist auch die lohnwirksame Beurteilung ausserordentlicher Leistungen sehr problematisch. Die im Antwortschreiben erwähnte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Erziehungs- und des Finanz-Departements prüft, wie sich mit vertretbarem Aufwand auch bei den Lehrerinnen und Lehrern Mitarbeitergespräche und Leistungszuschläge verwirklichen lassen. Die CVP-Fraktion erwartet ein Leistungslohnsystem, bei dem auch die Kernaufgabe, nämlich das Unterrichten, einen Aspekt bildet. Die ausserordentlichen Leistungen können selbstverständlich ebenfalls in Betracht gezogen werden, aber nicht isoliert und ausschliesslich, wie das die Motion der Grünen vorsieht. Deshalb kann die CVP-Fraktion auch einem Postulat nicht zustimmen und lehnt die Motion klar ab.

Edith Bieri. Sicher wissen Sie alle, was ein leistungslohnabhängiges Beurteilungssystem beinhaltet. Deshalb möchte ich zu diesem Thema nur ein paar Ergänzungen anbringen und Schwerpunkte setzen. Mit dem Antrag der Regierung können wir uns grundsätzlich nicht einverstanden erklären. Die Mitarbeiterbeurteilung soll möglichst rasch auch für die Schulen gelten. Die Lehrkräfte und die Kindergärtnerinnen haben Anrecht auf die 2,5 Prozent Lohn für aussergewöhnliche oder vorzügliche Leistungen. Das bedeutet in Zahlen umgesetzt konkret pro Jahr 2,1 Mio. Franken, die der Kanton jetzt zurückbehält. Diese Ungerechtigkeit nimmt mit jedem Monat zu. Ziel der BERESO war unter anderem ein einheitliches Besoldungssystem für alle Angestellten. Seit drei Jahren ist bei den Lehrkräften das Gegenteil der Fall. Nur weil die strukturellen Gegebenheiten, das heisst Hierarchien, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, bei der Volksschule anscheinend noch nicht vorhanden sind, berechtigt das den Staat nicht, grundsätzlich zugesprochenes Geld zurückzubehalten. Diese Schwierigkeiten waren schon bei der BERESO-Diskussion klar auf dem Tisch. Nun muss so rasch als mög-

lich eine Mitarbeiterbeurteilung im Schulbereich umgesetzt werden. Deshalb bitten wir Sie, die Motion zu überweisen. Es liegt an der Regierung, die nötigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Motion umgesetzt werden kann. Dabei scheint uns ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Departemente sinnvoll. Man braucht das Rad nicht neu zu erfinden. Verschiedene Kantone befassen sich bereits mit diesem Thema, und es gibt zum Teil auch schon erste Erfahrungen. Unsere Forderung ist, die bestehenden Lohnungerechtigkeiten und die unterschiedliche Behandlung der Lehrkräfte aufzuheben.

Zur Stellungnahme des Regierungsrats: Was heisst «prüfen» genau? Was heisst «die Arbeiten zügig vorantreiben»? Wir möchten einen Zeitplan, und wir möchten wissen, was mit dem zurückbehaltenen Geld passiert.

Kurt Küng. Die SVP/FPS-Fraktion sieht die Motion aus einer etwas anderen Sicht. Einen Leistungslohn unabhängig vom Beurteilungssystem für Lehrkräfte lehnt unsere Fraktion ebenso ab wie für die gleiche Gruppe ein neues Leistungslohnsystem für ausserordentliche Leistungen. Was die Grüne Partei unter ausserordentlichen Leistungen versteht und will, genügt bei weitem nicht für eine neue Gesetzesvorlage. Dass die 2,5 Prozent Leistungslohnzuschlag für die Lehrerschaft gemäss BERESO noch nicht ausbezahlt worden sind, erachten wir als unhaltbaren Zustand, der unter anderem auf einen Qualitätsmangel in der BERESO hinweist. Es sei schwierig, die Leistungen der Lehrerschaft nach gerechten und realistischen Beurteilungsmethoden zu bewerten, heisst es. Das bezweifelt unsere Fraktion. Im Gesetz über die Volksschule Artikel 4 Absatz 2 steht im Zusammenhang mit dem Erfahrungszuschlag folgendes: «Der jährliche Erfahrungszuschlag wird ausgerichtet, wenn die Leistung einer Lehrkraft mindestens als genügend bewertet wird.» Unsere Fraktion geht davon aus, dass hier nicht Leistungen auf dem Pausenplatz gemeint sind, sondern Leistungen in der Schule. Die schulische Erfahrung basiert also aufgrund dieses Gesetzesartikels eindeutig und klar auf sogenannten messbaren Leistungen. Wäre dem nicht so, müsste man sich wirklich fragen, ob der Erfahrungszuschlag, der heute bei der Lehrerschaft gilt, als reiner Existenzzuschlag noch berechtigt ist. Denn allein abgessene und entsprechend erhöhte Löhne passen nicht in die aktuelle Finanzlandschaft des Kantons Solothurn. Es braucht auch keine ausserordentliche Leistung, um zu rechnen, dass 30 Pflichtlektionen zu 45 Minuten eine reine Unterrichtszeit pro Woche von 2,81 Tagen zu 8 Stunden ergibt, ohne die Vor- und Nachbearbeitungszeit für die jeweiligen Unterrichtsstunden. Eine solche wöchentliche Arbeitszeit ist verglichen mit der Arbeitszeit in der Privatwirtschaft absolut zumutbar. Darin sollten hin und wieder auch ausserordentliche Leistungen Platz haben. Ausserordentliche Leistungen bei der Lehrerschaft sind aus unserer Sicht eher schwer messbar und vermutlich auch eher mit dem Makel der Willkür behaftet. Hingegen kann man die Erklärung vieler Eltern messen, wonach ausserhalb der 13 Wochen Ferien für die Lehrerschaft noch zusätzliche Weiterbildung – Workshops, Exkursionen, Bildungsurlaub usw. auf Staatskosten einerseits und auf Kosten eines kontinuierlichen Unterrichts andererseits – besucht werden könne. Unsere Fraktion hofft, dass die aufgezählten ausserordentlichen Leistungen, die der Staat heute schon für die Lehrerschaft erbringt, endlich erkannt werden und Zusatzforderungen wie die vorliegende Motion nun endlich Seltenheitscharakter erhalten, weil jetzt schlicht und einfach nicht die Zeit der unbegrenzten Möglichkeiten und Mittel ist.

Es wird von der Lehrerschaft immer wieder betont, die heutige Jugend sei viel schwieriger, man bekomme sie nicht in den Griff, sie sei ein Produkt unserer Gesellschaft, wird gejamert und erklärt. Ob da wohl ein leistungsunabhängiges Beurteilungssystem dahinter steckt? Es stellt sich auch die Frage, zu welcher Gesellschaft denn die Lehrer gehören, wenn nicht zu der unserer Kinder. Gemeinsam und miteinander anstehende Aufgaben zu lösen wäre wohl auch da der beste Garant für den Erfolg. Ohne Leistungsbeurteilung wird die Lehrerschaft in Zukunft einen noch schwereren Stand als heute haben. Auch in der Privatwirtschaft haben viele Bürgerinnen und Bürger leistungslohnabhängige und nicht, wie die Motionäre verlangen, leistungslohnunabhängige ausserordentliche Leistungen zu erbringen, damit sie ihren Job behalten können, und dies notabene bei maximal vier bis sechs Wochen Ferien. Unsere Fraktion beantragt aus diesen Gründen Ablehnung der Motion.

Stefan Liechti. Der Leistungsbonus soll ausbezahlt werden. Darin sind wir Jungliberalen mit der Grünen Fraktion einer Meinung; wir können deren Motion aber nicht unterstützen und befürworten eher eine Umwandlung in ein Postulat. Warum? Die Hauptarbeit des Lehrers, das Unterrichten, soll nicht lohnwirksam beurteilt werden. Hingegen die Mehrarbeit, eine Mehrarbeit notabene – und dies geht auch an die Adresse meines Vorredners –, die per neuen Dienstauftrag für die Lehrkräfte der Volksschule keine Mehrarbeit ist, sondern zum Job gehört. Der Dienstauftrag wird auf 1. August 1997 in Kraft treten. Es besteht also die Gefahr, dass nicht die Qualität, sondern die Quantität sich plötzlich lohnabhängig auswirkt. Ein Leistungslohn muss aber auch dazu beitragen, die Qualität zu sichern. Ein guter Unterricht soll im Vordergrund stehen, und da stellt sich die Gretchenfrage, wie der gute Unterricht gemessen werden soll, und zwar so, dass es finanziell tragbar ist, also ohne einen riesigen Apparat aufzubauen, der den Staat letztlich viel kostet. Es kann nicht darum gehen – ich rede da vielleicht mehr aus der Sicht der Volksschule –, den individuellen Leistungslohn einzelnen Lehrkräften auszuzahlen. Das würde die Arbeitskultur, das Klima unter den Lehrkräften kaputt machen – ein Klima, das wir uns in den letzten Jahren mühsam erarbeitet haben. Vielmehr müssten Teams, vielleicht auch ganze Schulhäuser, in den Genuss des Leistungsbonus kommen. Das Geld könnte

unter Umständen für Weiterbildung eingesetzt werden. Weiterbildung bringt bessere Qualität und käme somit auch wieder den Kindern zugute. Zugute käme es aber auch denjenigen Lehrern, die nicht selten für die Kurse, die sie in den 13 Wochen Ferien machen, vierstellige Beträge aus dem eigenen Sack auf den Tisch legen.

Bruno Meier. Bevor ich das sage, was ich eigentlich sagen wollte, muss ich noch zwei, drei Worte an Kurt Küng richten. Mir scheint, er habe die Motion nicht ganz begriffen. Es geht nicht darum, Zusatzleistungen zu zahlen und neue Gesetze zu machen, sondern darum, endlich auch den Lehrern einen Leistungslohn zu geben, wenn sie entsprechende Leistungen erbringen. Da erfindet man nichts Neues, sondern zahlt nur aus, was bis heute noch nicht ausbezahlt werden konnte.

Nun zu dem, womit ich hatte beginnen wollen. Eines der Probleme, weshalb der Leistungslohn noch nicht ausbezahlt werden kann, bilden die Lehrer selber, die Lehrer und ihre Verbände, die bis heute beziehungsweise bis vorgestern immer noch das Gefühl hatten, die Einzel-Lehrerarbeit könne man nicht beurteilen. Ich gehöre zur kleineren Hälfte der SP-Fraktion, die meint, man könne dies – entgegen dem Vorredner. Man kann nicht nur Teamarbeit beurteilen. Es ist überhaupt kein Problem zu sagen, wer ein guter Lehrer ist und wer nicht – das haben wir ja alle selber erlebt und getan. Die Arbeit kann man beurteilen, doch braucht es bei den Lehrern und bei den Beurteilern den Mut zu sagen, diese Arbeit sei gut, diese mittel und jene super. Wie das passiert, dafür haben wir eine Arbeitsgruppe. Wie Markus Weibel meine ich, die Hauptaufgabe des Lehrers sei der gute Unterricht. Es kann nicht darum gehen, Freizeittätigkeiten zu beurteilen. Entscheidend ist die gute Arbeit mit den Kindern, mit den Eltern. Im Gegensatz zu Herrn Küng – er sprach es zwar nicht direkt aus, es war aber zwischen den Zeilen zu hören – bin ich der Meinung, die meisten Lehrer im Kanton leisteten gute Arbeit. Es gibt übrigens bereits ein Beurteilungssystem, das können Sie bei den Heim- und Sonderschulen nachlesen, also bei jenen Schulen, die über den Sonderschulinspektor laufen. Deren Qualitätssicherungssystem läuft bereits drei oder vier Jahre, wenn auch nicht lohnwirksam. Es beinhaltet Beurteilung, Mitarbeitergespräche usw. In Zukunft müssen wahrscheinlich die Beurteilungen über die geleiteten Schulen möglich gemacht werden – darüber stand kürzlich etwas in der Presse. Es ist, um noch einmal auf die Lehrer zurückzukommen, nicht einzusehen, weshalb ihre Arbeit, die ja zu 40 bis 50 Prozent in der Beurteilung von Leistungen besteht, nicht soll beurteilt werden können. Ich hoffe, dass vor allem die Lehrerinnen- und Lehrervertreter in den entsprechenden Arbeitsgruppen einsehen, dass ihre Arbeit beurteilbar ist, und sie aktiv mithelfen, ein entsprechendes System zu finden. Da die Arbeitsgruppe bereits am Werk ist, kann man die Motion nicht annehmen, und auch das Postulat muss man nicht annehmen. Hingegen möchte ich vom Regierungsrat gerne wissen, wann mit Resultaten zu rechnen ist.

Christine Graber. Die FdP-Fraktion geht mit den Motionären und vielen Vorrednern soweit einig, dass der Regierungsrat die BERESO für die Lehrkräfte im Punkt Leistungszuschlag von 2,5 Prozent tatsächlich nicht umgesetzt hat. Bekanntlich ist an die Lohnkomponente das Vorliegen eines tauglichen Beurteilungsmodells als verbindliche Voraussetzung gekoppelt. In der Machbarkeit dieses unbestritten tauglichen Modells scheiden sich die Geister von jeher, allerdings nicht nur im Kanton Solothurn. Wir sind zwar mit der Ablehnungsbegründung der Regierung weitestgehend einverstanden, trotzdem wird unsere Fraktion dem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen. Und zwar erstens weil die verbindliche Form unseren Vorstellungen nicht entspricht, gerade auch wegen des leistungslohnunabhängigen Mitarbeiterbeurteilungsmodells und dem System für ausserordentliche Leistungen. Diese zwei Bedingungen sind Einschränkungen, die die mangelnde Flexibilität und die Fragwürdigkeit der Modelle aufzeigen. Uns ist zweitens aber auch folgendes wichtig: Bei einer Ablehnung des Vorstosses würde uns fälschlicherweise eine Ablehnung der leistungsabhängigen Mitarbeiterbeurteilung unterstellt, und das wollen wir nicht. Für die FdP ist es nämlich wichtig, eine leistungsabhängige Beurteilung auch für Lehrkräfte einzuführen; wir erachten das nach wie vor als möglich. Das soll hier festgehalten werden. Mit der Annahme eines Postulats wollen wir Druck auf die Arbeitsgruppe ausüben und sie auffordern, rasch ein taugliches und aufwandmässig vertretbares Beurteilungsmodell vorzulegen. Die bedenkliche Verzögerung, bei allem Verständnis für die Komplexität dieses Auftrags, schafft in der heutigen angespannten Situation – denken wir an all die zur Diskussion stehenden Probleme wie Schulstrukturreform, Maturitätsanerkennungsreglement und so weiter – keine positive Stimmung für diesen Berufsstand. Wenn wir unserer Bildung den Stellenwert zubilligen wollen, mit dem wir sie immer wieder und zu Recht als Rohstoff unseres Landes qualifizieren, müssen wir es endlich fertigbringen, die sehr guten Leistungen jener Kräfte, die diese Bildung vermitteln, mit einem Leistungszuschlag von 2,5 Lohnprozenten, wie er in der Verordnung vom 15. Mai festgelegt ist, individuell zu honorieren.

Wir beantragen also, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Eine Motion lehnen wir klar ab.

Marta Weiss. Wir reichten die Motion ein in der Meinung, damit einen konstruktiven Beitrag zu leisten in einer Diskussion, die in eine Sackgasse geraten ist, dies aus verschiedenen, zum Teil bereits genannten Gründen. Zwei, drei Punkte möchte ich noch konkretisieren. Die Unterrichtstätigkeit ist und bleibt zentral, damit sind wir völlig einverstanden. Wie will man die Unterrichtstätigkeit beurteilen? Diesbezüglich möchten wir etwas offener werden: Es gibt die Möglichkeit des Feedback von SchülerInnen, die Eltern können einbezogen werden, ebenfalls die Behörden und das Team. Hier gibt es viele Spielformen, die einen offenen, kon-

struktiven Dialog ermöglichen, den die betroffene Lehrkraft Zuhause dann reflektieren und aufgrund dessen sie allenfalls etwas verbessern kann. Das finden wir viel besser, als wenn man einfach zu einem Vorgesetzten geht, der einem sagt, wie es ist. Über unsere Idee sollte man noch einmal nachdenken, und ich bitte Sie, dies zu tun.

Ich kann es nicht verklemmen, auch zu Herrn Küng noch etwas zu sagen, obwohl man es nicht tun sollte. Herr Küng kam wahrscheinlich um eine Legislatur zu spät in den Kantonsrat, sonst wüsste er, dass einiges passiert ist: Es besteht ein Dienstauftrag, und aufgrund der Sparmassnahmen steht der bezahlte Bildungsurlaub nicht einfach so offen. Zudem stellen wir nicht zusätzliche Forderungen, Herr Küng, der Leistungslohn soll für Arbeiten zum Tragen kommen, die dringend nötig sind. In letzter Zeit heisst es überall, die Schule brennt, sie kommt der Entwicklung, den vielen Umbrüchen nicht nach. Das heisst, es braucht Leute, die konkret an diesen Problemen arbeiten: Schulentwicklung, Zielentwicklung, Themen wie Gewalt und Drogen, allgemeine Lebendigkeit und so weiter. Eine Schule, der immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, die sie nicht erfüllen kann, deren Image immer schlechter wird, vor allem jenes der Lehrerschaft, wird nicht bereit sein, diese Themen aufzugreifen, wenn nicht anständige Anreize geschaffen und sie entsprechend honoriert werden.

Ich rufe Sie noch einmal auf, einen Weg zu öffnen, der etwas flexibler ist als der bisherige. Ermöglichen Sie doch einen neuen Denkansatz!

Kurt Küng. Nachdem sich nach der SP nun auch noch die Grünen an mich persönlich gewandt haben, möchte ich der vereinigten Linken folgendes sagen: Meine Fraktion würde es nicht verstehen, wenn ich inskünftig Motionen aus ihrer Sicht beurteile. Zudem ist es mir vögelwohl bei der SVP/FPS, und das wird so bleiben.

Peter Bossart. Ich möchte, was mein Kollege Markus Weibel sagte, noch ergänzen. Mir ist wichtig, dass der Lehrer für seine Kernaufgabe beurteilt wird und dass darüber ein Gespräch geführt wird, damit er ein Feedback erhält über das, was er als Lehrer jahrein jahraus leistet. Das ist für mich das Zentralste. Warum finde ich nicht gut, was die Grünen wollen? Das Gespräch muss möglichst bald stattfinden. Auch muss die BERESO endlich auch bezüglich der 2,5 Prozent umgesetzt werden, so kann nämlich auch das Gespräch provoziert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie jemand 20 Jahre lang seiner Arbeit nachgeht, sie gut macht, Tag für Tag, ohne jemals von jemandem ein Feedback zu erhalten. Stellen Sie sich das einmal vor! Ich muss doch ein Feedback bekommen von jemandem, der auf meinen Beruf, auf mein Weiterkommen einen Einfluss hat. Man kann dem Gespräch mit dem Leistungslohn auch eine andere Dimension geben, und ich bitte Sie, sich das ebenfalls zu überlegen.

Marta Weiss, Bruno Meier und Christine Graber kann ich als einer, der nicht Lehrer ist, nur unterstützen. In der Privatwirtschaft haben wir grosse Ausbildungszentren, in denen Lehrkräfte arbeiten, die ebenfalls qualifiziert werden. Zwar sagt man dem nicht mehr despektierlich «qualifizieren», denn qualifizieren heisst: Der Chef sagt, du hast deine Sache gutgemacht, adieu. Das ist nicht so. In den Unternehmen gibt es Beurteilungsmodelle von 360 Grad. Das heisst, der Vorgesetzte beurteilt mich, ich beurteile mich selber, ein Kollege beurteilt mich und dazu kommt noch ein Kunde. Bezogen auf die Lehrerschaft bilden Eltern und Kinder die Kundschaft, und da kann man sich fragen, ob eine Beurteilung durch sie richtig sei. Aber eine Beurteilung von 270 Grad ist ohne weiteres möglich, nämlich durch den Schulleiter, durch Selbstqualifizierung, durch einen Kollegen. So fände endlich das statt, was der Lehrer braucht, nämlich ein Gespräch, ein Feedback eines Vorgesetzten und eines Kollegen.

Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe vorwärts macht, vielleicht gar mein Votum aufnimmt – auch wenn das überheblich tönt –, damit endlich die BERESO umgesetzt werden kann; denn die 2,5 Prozent stehen den Lehrern zu. In diesem Sinn bitte ich Sie, weder eine Motion noch ein Postulat zu unterstützen, damit das Ganze nicht in eine falsche Richtung geht. Denn wenn wir einem Postulat zustimmen, schliessen wir die Beurteilung der Kernaufgabe aus.

Magdalena Schmitter. Ich rede für eine grosse Minderheit unserer Fraktion, sie ist so gross, dass Bruno Meier meinte, er gehöre zur kleineren Hälfte. Sie sehen, wir sind uns auch darin nicht ganz einig. – Wir möchten den Vorstoss als Postulat überweisen, sofern die Motionärinnen mit einer Umwandlung einverstanden sind. Einer Motion könnten wir nicht zustimmen. Die Postulatsform scheint uns deshalb richtig zu sein, weil damit andere Möglichkeiten offenbleiben und der hier vorgeschlagene Weg geprüft wird. Wir müssen einen Weg aus der Sackgasse finden. Der Vorstoss weist in die richtige Richtung, nämlich Richtung Öffnung. Wenn man bei einem schwierigen Problem nicht weiter kommt, kann man in der Regel zwei Dinge tun: Entweder sucht man in der angefangenen Richtung weiter, noch besser, noch gründlicher, mit noch mehr Leuten und Arbeitsgruppen, oder man prüft, ob vielleicht die Richtung leicht oder stärker korrigiert werden müsste. Mir scheint, wir seien mit dem Leistungsbonus für Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen jetzt an diesem Punkt angelangt. Es kann doch nicht Zufall sein, dass in ganz Europa bis heute noch kein befriedigendes lohnwirksames Beurteilungssystem für Lehrkräfte gefunden werden konnte. Ich betone lohnwirksam deswegen, weil es Leistungsbeurteilungssysteme gibt; bei diesen ist aber immer sehr viel Selbstbeurteilung, Selbstreflexion verbunden, was gut ist, aber problematisch wird, wenn es lohnwirksam sein soll.

Meines Erachtens sind zwei Hauptgründe für die Schwierigkeiten verantwortlich, nämlich die Schwierigkeit, pädagogische Arbeit zu beurteilen einerseits, und das Fehlen einer hierarchischen Struktur in der Schule andererseits. Zum ersten Punkt. Die Leistung, die Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen erbringen, ist ausserordentlich vielseitig und komplex. Bildungs- und Erziehungsarbeit ist schwer messbar und schwer qualifizierbar. Es ist nicht unmöglich. Ich bin sicher, man kann die richtigen Kriterien finden, definieren und auch richtig gewichten. Aber das erfordert eine ganz intensive Auseinandersetzung mit dem Unterricht und dem Unterrichtenden und setzt einiges an Kenntnis und Fachkompetenz voraus. Sonst besteht leicht die Gefahr, dass oberflächliche und wenig aussagekräftige Kriterien gewählt werden, die dafür aber gut messbar sind. So ist es zum Beispiel leicht festzustellen, dass eine Lehrkraft den Unterricht in der Regel pünktlich beginnt. Aber was sagt das aus? Das ist ein Minimum, das allenfalls für ein «genügend» ausreicht, aber sicher nicht für einen Leistungszuschlag, der gute oder vorzügliche Arbeit belohnen sollte. Zum zweiten Punkt, dem fehlenden hierarchischen System. Eine fundierte Leistungsbeurteilung setzt die Einbettung in ein hierarchisch strukturiertes System mit Vorgesetzten voraus, die wissen, was ihre Untergebenen machen und davon etwas verstehen. Es sind sicher auch andere Formen denkbar, aber sie sind aufwendig und damit teuer. Eine Beurteilung durch Eltern oder Schülerinnen wäre möglich, aber einseitig, eine Qualifikation durch Kolleginnen und Kollegen ist nur in grösseren Schulgemeinschaften möglich und, sobald es lohnwirksam wird, ebenfalls fragwürdig. Kurz, die Frage, wer eine solche Leistungsbeurteilung machen könnte, wird wahrscheinlich unbeantwortet bleiben, auch von der jetzt tätigen Arbeitsgruppe.

Aufgrund dieser Einsicht müssten wir eigentlich dazu kommen, wie die Motionärinnen nach neuen Wegen zu suchen. Wir müssen von der individuellen lohnwirksamen qualitativen Leistungsbeurteilung Abschied nehmen. Eine eher quantitative Beurteilung, wie sie die Motionärinnen vorschlagen, wäre allenfalls eher durchführbar. Auf jeden Fall müsste geprüft werden, ob nicht neben einzelnen Lehrkräften Gruppen oder Teams bewertet werden sollten. Das wurde ja auch schon vorgeschlagen. Sinnvoll wäre es unter Umständen auch, den Leistungsbonus aufzuteilen in einen Teil für Teambewertung und einen Teil individuell. Wichtig scheint uns, dass wir jetzt unseren Blick frei machen, unser Suchen ausweiten und nicht wegen eines Entscheids, den wir einmal – im Zusammenhang mit der BERESO – fällten, weiter an Ort treten.

Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ist es dem Departement bekannt, dass die Lehrerschaft an der Vorbereitung einer Lohnklage ist, die noch in diesem Jahr eingereicht werden soll? Wie gross werden die Prozessrisiken eingeschätzt, sollten wir nicht innert nützlicher Frist ein Leistungslohnsystem aufstellen können?

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Das Thema Leistungslohn ist das einzige, über das ich zwei Stunden lang ohne Notizen sprechen könnte. Ich nahm im Januar 1996 als erste Massnahme im Erziehungs-Departement Kontakt mit dem Finanz-Departement auf, um schleunigst die Leistungslohnfrage anzugehen. Denn es ist wirklich stossend, dass die Lehrer den Leistungslohn nicht haben. Dass wir erst jetzt ein Modell vorlegen können, zeigt, wie schwierig die Sache ist. Denn wir haben den Auftrag, individuell zu qualifizieren, und zwar lohnwirksam. Alle die gutgemeinten Vorschläge können im Moment nicht berücksichtigt werden; wir müssen individuell qualifizieren. Es ist ausserordentlich schwierig, ein taugliches lohnwirksames Qualifikationssystem zu finden – andere Beurteilungen finden zum Teil statt –, bei dem auch der Aufwand entsprechend klein gehalten werden kann. Wenn der Kanton Solothurn ein Modell in den nächsten paar Wochen findet, wird er der erste nicht nur in Europa sein, sondern auch in Amerika. Eine ganze Reihe von USA-Bundesstaaten sollten seit 20 Jahren ein lohnwirksames Qualifikationssystem einführen; die Hälfte davon hat es unter den Tisch gewischt, die andere Hälfte fand alle möglichen Formen: Alterszuschläge, lineare Zuschläge, Schülerbeurteilungen usw. – in meinen Augen ist das alles nicht tauglich.

Die Arbeitsgruppe wird in den nächsten zwei, drei Wochen soweit sein, Modelle vorlegen zu können. Wie tauglich sie sein werden, kann und will ich jetzt nicht beurteilen. Es könnte auch ein Modell sein, das Schulen mit einem Rektorat, also Mittelschulen, Berufsschulen, anders behandelt als Volksschulen. Einen Zeitplan kann ich nicht nennen. Wir müssen zuerst die Modelle vorliegen haben, prüfen, und dann wird eine Diskussion stattfinden, die ähnlich kontrovers wie heute verlaufen wird.

Herr Wüthrich: weil wir die Vorgabe haben, individuell zu beurteilen, wird unsere Chance vor Gericht gering sein. Wieweit die Lohnklagen im Moment sind, weiss ich nicht. Meine grosse Sorge ist, ein «hemdsärmeliges» Modell durchführen zu müssen, das nicht hält, was es verspricht. – Ich betone noch einmal: Es ist höchste Zeit, den Lehrkräften die 2,5 Prozent auszubezahlen, auf die sie ein Anrecht haben.

Edith Bieri, Motionärin. Nach dieser ausgiebigen Diskussion gäbe es von unserer Seite noch sehr viel zu sagen. Ich will mich aber zurückhalten, denn diese Diskussionen werden in nächster Zeit noch oft stattfinden. Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

51 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

Der Präsident gibt den Stichentscheid für Ablehnung des Postulats.

I 25/97

Interpellation Fraktion FdP: Stundenentlastung für Direktoren, Prorektoren, Stellvertreter und Schulleiter an den Kantonsschulen Olten und Solothurn

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 108)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 lautet:

Vorbemerkung. In der BERESO wurden die Besoldungen für alle Schulleitungsfunktionen festgesetzt; für die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Entlastungen vom Unterricht wurde die frühere Regelung gemäss der mehrfach angepassten Verordnung über die Pflichtstundenzahl und Honorierung der Schulleitungen der Kantonsschule Solothurn und Olten vom 19. Juni 1970 beibehalten.

Frage 1. Aufgrund der vergleichbaren Verantwortung und Tätigkeitsbereiche wurden alle Direktoren in die Lohnklasse 27 eingestuft, die Prorektoren und Schulleiter in die Lohnklasse 25 und die Direktorstellvertreter in die Lohnklasse 24. Die Grösse der Abteilungen wird bei der Ansetzung der Entlastungen berücksichtigt: zunächst durch die variable Pflichtstundenzahl der Direktoren, die 6–10 beträgt, dann vor allem bei den Entlastungen für die übrigen Schulleitungsfunktionen. Drei Abteilungen haben Prorektoren mit 10,5–12 Stunden Entlastung, nämlich das Gymnasium Solothurn als grösste Schule, ferner das Lehrerseminar und das Kindergärtnerinnenseminar, an die für die Berufsausbildung und den engen Praxisbezug mit der Volksschule besondere Anforderungen gestellt werden. Die Schulleiter der Diplommittelschulen verfügen über eine Entlastung von 8 Stunden. Alle übrigen Mittelschulabteilungen haben Direktor-Stellvertreter, deren Entlastung sich nach der Anzahl Klassen richtet und 4–8 Stunden beträgt.

Frage 2. In den beiden Schuljahren 1995/1996 und 1996/1997 wurden im Durchschnitt folgende Entlastungen gewährt:

Kantonsschule Solothurn:

- Gymnasium (45 Klassen)	Direktor: 18	Prorektor: 12
- Lehrerseminar (13 Klassen)	Direktor: 18	Prorektor: 10,5
Kindergärtnerinnenseminar (6 Klassen)	Prorektor: 12	
- Oberrealschule (12 Klassen)	Direktor: 16	Direktor-Stellvertreter: 4
- Wirtschaftsgymnasium/Handelsschule (23 Kl.)	Direktor: 16	Direktor-Stellvertreter: 8
- Diplommittelschule (7 Klassen)	Schulleiter: 8	

Kantonsschule Olten:

- Gymnasium (27 Klassen)	Direktor: 16,25	Direktor-Stellvertreter: 8
- Oberrealschule/Unterseminar (14 Klassen)	Direktor: 17	Direktor-Stellvertreter: 5
- Wirtschaftsgymnasium/Verkehrsschule (16 Kl.)		
+ Präsidium Kant. Direktorenkonferenz	Direktor: 18	Direktor-Stellvertreter: 5,5
- Diplommittelschule (4 Klassen)	Schulleiter: 8	

Frage 3. Die Einreihung der Schulleitungsfunktionen wurde nach den Grundsätzen der BERESO durchgeführt und nicht angefochten. Die erwähnte Verordnung über die Stundenentlastungen, die die Grösse und Vielseitigkeit der einzelnen Abteilungen berücksichtigt, wird zur Zeit überprüft und allenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst. Es handelt sich dabei um eine Übergangsregelung bis zur Einführung des MAR-konformen Gymnasiums, für das – wie sich auch in der kürzlich durchgeführten Vernehmlassung gezeigt hat – ohnehin die gesamte Schulleitungsstruktur zu überprüfen sein wird.

Stefan Zumbrunn. Im Hinblick auf die Einführung eines MAR-konformen Gymnasiums kann die SP-Fraktion der Interpellation durchaus eine gewisse Sympathie entgegenbringen. Gerade wegen dieser Einführung sollte aber nicht nur die heutige Stundenentlastung angeschaut werden, vielmehr sollte sie Bestandteil – und zwar wesentlicher Bestandteil und Diskussionspunkt – auch der künftigen Schulleitungsstruktur sein. In diesem Zusammenhang bleibt zu hoffen, dass sich die in der Antwort auf die Frage 3 angedeutete Überprüfung nicht nur auf die heutige Struktur bezieht.

Nach der Antwort des Regierungsrats bleiben folgende Unklarheiten und Fragen, und ich wäre froh, wenn sie noch geklärt werden könnten. Erstens. Bei der Beantwortung der Frage 1 wird festgehalten, unter anderem werde die variable Pflichtstundenzahl der Direktoren – man spricht von sechs bis zehn Lektionen – für die Ansetzung der Entlastung berücksichtigt. Ist es nicht vielmehr so, dass die variable Pflichtstundenzahl von daher kommt, dass die Direktoren Fächer mit unterschiedlicher Dotation unterrichten und dadurch der Unterschied zustandekommt? Beispielsweise – dies als Ergänzung für jene, die nicht so direkt mit der Schule verknüpft sind – hat ein Lehrer, der Mathematik unterrichtet, ein Vier-Lektionen-Fach und erteilt demzufolge acht Lektionen Unterricht, egal an welcher Abteilung er dies tut, wenn er zwei Klassen hat. Zweitens. Der Antwort auf die Frage 2 kann ich nicht entnehmen, ob die Entlastung von zehn Stunden, die insgesamt für

die Musikschulen vergeben wird, bereits berücksichtigt ist. Ich denke, bei der Oberrealschule müsste dies noch etwas genauer überprüft werden. Im übrigen könnte es dort durchaus zu folgender Situation kommen: Ein Rektor hat eine Entlastung von 18 Lektionen; um auf sein Vollpensum von 24 Lektionen zu kommen, müsste es eine Pflichtstundenzahl von sechs Lektionen geben. Unterrichtet der Rektor Mathematik, hat er bei zwei Klassen acht Lektionen Unterricht. Führt dies nicht automatisch zu einer eventuell sogar grossen Zahl von Überstunden bei den Rektoren?

Abschliessend erlaube ich mir folgende Bemerkung: Es ist zu hoffen, dass im Hinblick auf die Einführung eines MAR-konformen Gymnasiums alle Entlastungen der Rektoren transparent gemacht werden und dadurch das Tor für eine neue und effiziente Schulleitungsstruktur geöffnet wird.

Ruedi Nützi, Interpellant. Wir danken für die Sympathie der SP. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir nicht zufrieden. Warum nicht? Ziel der BERESO war, die gesamte Einreihungs- und Besoldungsstruktur über die ganze Verwaltung hinweg, also auch über die Schulen, zu überprüfen, einen neuen Einreihungsplan, ein neues Lohnkonzept sowie eine neue Lohnkurve zu erarbeiten. Das bedeutete, die Schulleitungen einer bestimmten Lohnklasse zuzuordnen und die Höhe der Entlastungen festzulegen. Für die Berufsschulen wurde eine entsprechende Verordnung über Besoldung und Pflichtpensen der Rektoren und Prorektoren fristgemäss auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Dabei wurde sowohl die Lohnklassenzuteilung als auch die Höhe der Entlastung von der Grösse der Schule abhängig gemacht. Ganz anders bei den Mittelschulen. Eine im Hinblick auf die Einführung der BERESO erstellte Verordnung liegt nicht vor. Zwar wurden bei den Schulleitungen Lohnklassen zugeteilt; im Unterschied zu den Berufsschulen wurde jedoch nicht unterschieden zwischen kleinen und grossen Schulen, das heisst, sowohl dem Schulleiter mit 223 als auch demjenigen mit 915 Schülerinnen und Schülern wurde die Lohnklasse 27 zugeordnet. Die Entlastungen wurden nicht überprüft, obwohl jährlich 200 solche Jahresstunden vergeben werden und das immerhin 1,5 Mio. Franken ausmacht. Die Überprüfung hätte korrekterweise mit der Einführung der BERESO auch in diesem Bereich erfolgen sollen.

Abschliessend möchten wir wissen, ob die vorgelegten Zahlen stimmen. Nach unseren Angaben, zum Beispiel aus dem Lehrerseminar, sagt der Präsident der lokalen Rektorenkonferenz, es seien 16 Entlastungsstunden, der Präsident der kantonalen Rektorenkonferenz spricht von 14 und in der Antwort zur Interpellation ist die Rede von 18 Stunden. Welche Zahlen stimmen? Eine zweite Frage: Ist es mit gutem Gewissen zu vereinbaren, dass die Entlastungen von umgerechnet 100 Schülerinnen und Schülern zwischen 3,0 und 13,2 schwanken, oder, wenn man das Arbeitslehrerinnenseminar noch dazu nimmt, sogar zwischen 3 und 31,3? Von uns ausgesehen ist da Handlungsbedarf gegeben. In diesem Sinn sind wir von den Antworten überhaupt nicht befriedigt.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Zahlen wurden im Hinblick auf die Interpellation speziell erhoben. Wir können sie aber nochmals nachprüfen lassen. Was Herr Nützi in der zweiten Frage angesprochen hat, muss wahrscheinlich noch einmal überprüft werden. Wir sagen ja am Schluss, das Problem der Entlastungen müsse mit der bevorstehenden Neuorganisation der Maturitätsschulen neu überdacht werden. Man kann sich darüber streiten, in welchem Rahmen sich die Entlastungen bewegen müssen. Aber sicher müssen generell überprüft werden. Aber auch hier werden die Meinungen dann wieder auseinandergehen.

Das variable Pensum gründet — abgesehen von der Grösse der Schule — nicht in erster Linie darin, den Umstand ausgleichen zu können, dass ein Rektor Fächer unterrichtet, die mehr oder weniger stundenintensiv sind. Es ist vielmehr eine Frage der Belastung. Je nach voraussehbaren Arbeiten kann das Pensum variieren. Es muss aber in jedem Fall zwischen sechs und zehn Stunden liegen. Bei den Rektoren gibt es keine Überstunden; wenn sie ein grösseres Pensum erteilen, können sie den Ausgleich nur über die Jahre hinweg machen.

Zur Frage von Herrn Zumbunn betreffend Musikschulrektoren. Der Rektor der Oberrealschule hat eine kleinere Schule und hat deshalb die Betreuung der Musiklehrer übernommen. Das hat mit seiner Entlastung nichts zu tun; er erhält die selbe Entlastung wie die anderen Rektoren.

Stefan Zumbunn. Wo sieht der Erziehungsdirektor den Unterschied zwischen Überstunden und der Möglichkeit, Stunden, die geleistet wurden, im nächsten Jahr zu kompensieren?

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Bei den Überstunden stellt sich die Frage, sie allenfalls auszuzahlen. Und das ist nicht möglich: Der Rektor kann sich Überstunden nicht auszahlen lassen.

I 26/97

Interpellation FdP-Fraktion: Stundenpool an den Kantonsschulen

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 108)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 lautet:

Vorbemerkung. Im Zuge der Sparmassnahmen wurden die jährlich vom Erziehungs-Departement bewilligten Stundenanrechnungen für besondere Arbeiten der Lehrkräfte stark reduziert. Mit dem auf Beginn des Schuljahres 1994/1995 eingeführten Stundenpool erhielten die Rektoren ein effizientes Führungsmittel, das eine adäquate Honorierung zusätzlicher Leistungen ermöglicht.

Frage 1. Mit Beschluss vom 28. September 1993 (GS 92.949) wurde in der Verordnung über die Anrechnung und Entschädigung von zusätzlichen Arbeiten der Lehrkräfte an den Kantonsschulen vom 9. November 1976 bei § 2 folgender 2. Absatz eingefügt: Für die Anrechnung zusätzlicher Arbeiten stehen den Rektoren pro Schuljahr fünf Jahresstunden zur Verfügung.

Frage 2. Jeder Rektor verfügt pro Schuljahr über fünf Jahresstunden, die er für Arbeiten zugunsten seiner Abteilung oder – nach Absprache in der Rektorenkonferenz – der Gesamtschule einsetzen kann.

Frage 3. Der Stundenpool stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das den Rektoren ermöglicht, einzelnen Lehrkräften zusätzliche Aufträge ausserhalb des Dienstauftrages zu erteilen und sie dafür zu entschädigen. In der Regel werden nur Bruchteile von Stunden angerechnet.

Frage 4. Der Stundenpool wurde in den letzten zwei Schuljahren folgendermassen verwendet:

KS Solothurn	Gym	OR	WG	Sem.	Gesamtschule	Total
1994/1995	4,75	2,0	2,0	2,5	3,5	14,75
1995/1996	5,0	2,5	2,5	2,0	2,0	14,0

Von total 40 in beiden Jahren zur Verfügung stehenden Stunden wurden 28,75 ausgeschöpft.

KS Olten	Gym.	OR	WG	Gesamtschule	Total
1994/1995	-	1,0	2,0	2,25	5,25
1995/1996	2,0	3,5	3,0	5,0	13,5

Von total 30 in beiden Jahren zur Verfügung stehenden Stunden wurden 18,75 gebraucht. Die Zusammenstellung zeigt, dass der Stundenpool an beiden Kantonsschulen mit der nötigen Zurückhaltung verwendet wird.

Frage 5. Stundengutschriften wurden verteilt für:

- Planungsaufgaben, z. B. Bauausschuss, längerfristige Pensenprognosen, Erarbeitung von Konzepten für Spezialwochen, Blockunterricht, Weiterbildung, Gesundheitserziehung;
- Spezielle Aufträge für Fachgruppen oder Abteilungen, EDV für die Mediothek, Stellvertretung des Stundenplaners, Kontorverwaltung, Mitarbeit in speziellen Arbeitsgruppen;
- Prüfungscoordination Solothurn/Balsthal/Grenchen, erweiterte Aufträge für Klassenlehrer neuer Klassen;
- Betreuung von Semesterarbeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit der PR-Gruppen, Theater- und Konzertaufführungen.

Frage 6. Während der Stundenpool die Abgeltung besonderer Tätigkeiten von Lehrkräften ausserhalb des Dienstauftrages ermöglicht, wird mit dem Leistungsbonus die individuelle Leistung des Einzelnen gemäss Pflichtenheft aufgrund der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung zusätzlich zum Grundlohn und Erfahrungsanteil honoriert. Bekanntlich wird bei der Lehrerschaft vorläufig kein Leistungsanteil ausgerichtet, weil bis jetzt kein befriedigendes Mitarbeiterbeurteilungssystem aufgebaut werden konnte.

Stefan Zumbrunn. Wie der Regierungsrat ist auch die SP-Fraktion der Meinung, der Stundenpool sei ein wichtiges Führungsinstrument für die Rektoren der Kantonsschulen. Der Stundenpool, der als Honorierung für besondere Tätigkeiten eingesetzt wird, soll auch nicht mit dem Leistungsbonus, der die individuelle Arbeit und Leistung berücksichtigt, vermischt werden. Über die Frage der Einführung eines Leistungsbonus haben wir vorhin ja ausgiebig diskutiert.

Zur Antwort des Regierungsrats auf die Frage 4: Beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Stunden fällt auf, dass die kleineren Abteilungen der Kantonsschule verständlicherweise weniger von diesem Mittel Gebrauch machen – verständlicherweise deshalb, weil sie den kleineren Lehrkörper aufweisen. Was aus der Antwort nicht hervorgeht, ist, was mit den überzähligen Stunden – je 11¼ Stunden in Solothurn und Olten auf zwei Jahre gesehen – passiert. Ich nehme an, dass sie verfallen. Ich wäre froh, wenn dies bestätigt oder verneint werden könnte.

Eine Schlussbemerkung: Die Rektoren der Kantonsschulen sollten angehalten werden, dieses effiziente Führungsmittel noch etwas häufiger und gezielter einzusetzen.

Ruedi Nützi, Interpellant. Wir sind auch mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wir haben zum Teil die gleichen Bedenken, wie sie der Vorredner äusserte. Die FdP befürwortet Projekte im Sinn von teilautonomen Schulen, insbesondere auch im Mittelschulbereich. Dagegen, dass die Schulleiter über effiziente Führungsmittel verfügen sollten, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Gemäss Antwort verfügten die Rektoren an den Kantonsschulen Olten und Solothurn in den vergangenen beiden Schuljahren insgesamt über 70 Jahresstunden. Das sind immerhin rund 500'000 Franken. Soweit so gut. Wir möchten vom Erziehungsdirektor erstens wissen, ob die Rektoren für die Verwendung des Stundenpools – es geht wie gesagt immerhin um eine Viertelmillion pro Jahr – wirklich an keine Kriterien gebunden seien; in der Antwort sind jedenfalls keine angeführt. Zweite Frage: Was passiert mit den Jahresstunden, die nicht beansprucht werden? Verfallen sie oder kommen sie in einen neuen Pool? In der Antwort heisst es: «Der Stundenpool stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar.» Dieses Führungsinstrument nützt aber nichts, wenn es ungenügend eingesetzt wird.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich möchte zuerst auf zwei Fragen von Frau Bieri zurückkommen. Sie fragte, was «prüfen» heisse. Das heisst nichts anderes, als dass alles, was in der Frage Leistungslohn – auch gemäss ihrer Motion – auf dem Tisch liegt, von der Arbeitsgruppe einbezogen wird. Das zurückbehaltenen Geld bleibt in der Staatskasse. Leider.

Zu den Herren Nützi und Zumbrunn. Die Stunden verfallen. Kriterien haben wir deshalb keine, weil immer wieder neue Aufgaben und Aufträge anfallen können. Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass Poolstunden nur für grössere Arbeiten und sehr zurückhaltend vergeben werden. Aber Sie bringen mich auf eine Idee: Gewisse Rahmenbedingungen müssten tatsächlich festgelegt werden. Diese Anregung nehme ich gerne entgegen.

Oswald von Arx. Warum werden an den Kantonsschulen solche Stunden gutgeschrieben, dies im Gegensatz zu den Berufsschulen und dem KV?

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Diese Frage stellte ich mir auch, als ich die Interpellation zu Gesicht bekam; ich bin daran, sie abklären zu lassen.

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

I 100/97

Interpellation Thomas Brunner: Entwicklung des Wildschweinebestandes und Folgeschäden

In den letzten Jahren hat sich der Bestand an Wildschweinen, speziell nördlich der Aare stark vergrössert. Parallel dazu sind auch die durch diese Tiere verursachten Schäden angewachsen, sei es in Wiesen oder in Ackerkulturen. Diese Schäden werden zwar finanziell entschädigt, jedoch bedeuten Wildschweinschäden eine massive Mehrarbeit durch einzäunen und erschwerte Erntebedingungen vor allem in Maiskulturen.

Zur Beunruhigung Anlass gibt die ungebremste Zunahme des Bestandes und das zugestandene Unvermögen der Jägerschaft, den Tierbestand im Griff zu halten. Wildschweine bedeuten auch ein seuchenmässiges Gefahrenpotential. Die Schweinepest, welche zur Zeit im Norden Europas Schäden in Milliardenhöhe verursacht, wird unter anderem durch Wildschweine übertragen. Auch in Anbetracht dieses Aspektes drängt sich eine Anpassung des Wildschweinebestandes auf.

Fragen:

- a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Verschleppungsgefahr von Schweinepest durch Wildschweine?
- b) Wie sieht die zahlenmässige Entwicklung des Wildschweinbestandes in unserem Kanton aus?
- c) Welche Zahl wird als Normalbestand angestrebt?
- d) Sollte allenfalls das Füttern des Wildschweinbestandes in Gebieten mit hohem Wildschweinbesatz untersagt werden.
- e) Ist die Jägerschaft in der Lage, die Bestandesregulierung innert nützlicher Frist zu vollziehen?
- f) Welche allfälligen weiteren Massnahmen fasst der Regierungsrat zur Bestandesregulierung ins Auge?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Thomas Brunner, 2. Alfons von Arx, 3. Peter Wanzenried; Alex Heim, Elvira Bader, Franz Walter, Alois Flury, Anton Immeli, Klaus Fischer. (9)

I 101/97

Interpellation Fraktion SVP/FPS: Die Lehre des Mechapraktikers

Einfach genial – genial einfach. So kann man den über Nacht im Kanton Zürich aus dem Nichts entstandenen neuen Beruf bezeichnen. Der Beruf des Mechapraktikers kommt Schulabgängern, vor allem aus der Oberschule mehr als nur entgegen. Um den 422 Stellensuchenden im Kanton Solothurn rasch und unbürokratisch zu helfen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Beruf des Mechapraktikers – sofern Interessenten vorhanden – auf das kommende Schuljahr 1997/1998 eingeführt werden?
2. Ist obiger Beruf Bigakonform?
3. Könnte der Beruf des Mechapraktikers sinngemäss auch auf andere Berufsgruppen wie Bau, Elektro usw. ausgeweitet werden?
4. Mit welchem finanziellen Beitrag pro Klasse könnte der Kanton Solothurn von den 60 Mio Franken rechnen, die der Bund als Sofortmassnahme bewilligt hat?
5. Ist der Regierungsrat bereit, um Lehrbetriebe zu entlasten, an gewissen Klassen der Berufsschulen als Versuch den Blockunterricht einzuführen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx, 2. Kurt Küng, 3. Hans-Rudolf Lutz; Peter Lüscher, Carlo Bernasconi, Hugo Huber, Marcel Boder, Theo Stäubli, Rudolf Rüegg, Kurt Schläfli, Ursula Deiss, Urs Nyffeler. (12)

M 102/97

Motion Fraktion CVP: Änderung der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 ist so zu ändern, dass jedes, seit dem 1. Januar 1997 aus dem Amt scheidende Mitglied des Regierungsrates, eine vom Alter und von der Anzahl Dienstjahre abhängige Ersatzrente erhält.

Begründung. Ein Mitglied des Regierungsrates, das aus dem Amt ausscheidet, hat heute nur Anspruch auf eine Rente (befristete Ersatzrente), wenn es wenigstens 55 Jahre alt ist und der Regierung 12 Jahre angehört.

Diese Regelung ist in der Schweiz einmalig und absolut unbefriedigend. Der Kanton kann es sich kaum leisten, ein Regierungsratsmitglied, das ihm während Jahren in dieser verantwortungsvollen Position gedient hat, beim Ausscheiden aber noch nicht 55 Jahre alt ist und keine Stelle mehr findet, der Arbeitslosenkasse des Bundes zu überlassen. Ebenso wenig vermag zu befriedigen, wenn ein Regierungsratsmitglied nach dem 55. Altersjahr ohne Rentenanspruch ausscheidet, weil es noch nicht 12 Jahre im Amt gewesen war.

Die Höhe der Ersatzrente soll vom Alter und von der Anzahl Dienstjahre abhängig gemacht werden und soll nur gewährt werden, wenn das ausgeschiedene Regierungsratsmitglied keine anderweitigen Einkünfte hat.

1. Alex Heim, 2. Anna Mannhart. (2)
-

M 103/97

Motion Fraktion SVP/FPS: Reduktion Globalbudget des Amtes für Umweltschutz um 50%

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Zweck hat, das Globalbudget betreffend das Amt für Umweltschutz bis zur Jahrtausendwende um 50% zu kürzen.

Begründung.

- a) Seit der in den 70er und 80er Jahren notwendigen Einführung und dem ständigen Ausbau der Umweltschutzgesetzgebung hat sich das Umweltbewusstsein vor allem beim Neubau von Bau-, Verkehrs-, Gewerbe- und Industrieanlagen erfreulich stark verbessert.

- b) Der inzwischen fast unübersichtliche «Wald von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen» fällt nicht nur bei den jeweils Direktbetroffenen, sondern spür- und hörbar auch auf der Strasse (beim Volk) immer mehr in Ungnade und Frustration. Investitionen jeder Art werden durch unnötige Paragraphenreiterei und «wirtschaftsfeindlicher Administration» zurückgebunden und/oder verunmöglicht.
- c) Stand 1.1.97 teilen sich 48 angestellte Personen auf einen Stellenanteil von 46,6 Stellen. Zusätzlich sind noch 6 Aushilfen inkl. Praktikanten auf der Lohnliste dieses Amtes. Trotzdem, und vielleicht gerade deswegen wird laufend mit inakzeptablen Aufwandüberschüssen gearbeitet. Im privaten Wettkampf auf dem Markt würden Defizite wie sie das Amt für Umweltschutz laufend produziert, unweigerlich zum Konkurs führen.
- d) Die nachweisbaren hohen Personalkosten sind im Vergleich mit den Ausführungen (gemäss a-c) nicht gerechtfertigt.
- e) Die wirtschaftliche Situation sowie die wachsende Auflehnung im Volk und Parlament speziell gegen die «Umweltschutz-Überreglementierung» erlauben es nicht mehr an einschneidenden Massnahmen vorbeizusehen. Das Argument: «Sparen Ja, aber bei uns nicht» muss zwingend der Vergangenheit angehören.
- f) Arbeitsplätze sollen grundsätzlich zum «Lohnverdienen und nicht nur zum Lohnbeziehen» erhalten bleiben.
- g) Leistungen im Bereich des Umweltschutzes sollen künftig vermehrt via Outsourcing realisiert werden.
1. Kurt Küng, 2. Theo Stäuble, 3. Hans-Rudolf Lutz; Peter Lüscher, Oswald von Arx, Carlo Bernasconi, Hugo Huber, Urs Nyffeler, Ursula Deiss, Rudolf Rüegg, Kurt Schläfli, Marcel Boder. (12)

I 104/97

Interpellation Magdalena Schmitter: Erfahrungen mit der Opferhilfe

Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten ist seit 1.1.93 in Kraft. Der Vollzug wird in den verschiedenen Kantonen recht unterschiedlich gehandhabt. Dies führt – stossenderweise – dazu, dass es z.B. für das Opfer eines Verkehrsunfalles recht bedeutungsvoll sein kann, auf welchem Abschnitt der A1, d.h. in welchem Kanton, es in einen Unfall verwickelt wurde, da es damit mehr oder weniger Beratung und Hilfe erhält.

Unterschiedlich sind auch die Opferhilfe-Organisationsformen. Die dezentrale Form, bei welcher verschiedene bestehende Beratungsstellen und Organisationen einen Opferhilfeauftrag erhalten haben, wird zum Teil von Fachleuten kritisiert, da die Koordination schwierig sei und es insbesondere oft kaum möglich sei, der Forderung nach Professionalität und umfassender (d.h. medizinischer, psychologischer, sozialer, materieller und juristischer) Beratung nachzuleben.

In diesem Zusammenhang interessierten uns folgende Fragen:

1. Wieviele Gesuche wurden im Kanton Solothurn in jedem einzelnen Jahr eingereicht von
 - Gewaltopfern
 - Sexualopfern
 - Verkehrsoffern
2. Gibt es Vergleiche mit anderen Kantonen?
3. Wie wird gewährleistet, dass allen Opfern die Informationen über ihre Rechte zukommen?
4. Bewährt sich nach Ansicht der Regierung die im Kanton Solothurn gewählte dezentrale Opferhilfe-Organisation?
5. Wie werden die in der Opferhilfe Tätigen aus- und fortgebildet?
6. Gibt es eine Evaluation der Erfahrungen aus Sicht der Opfer oder ist etwas Derartiges vorgesehen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Doris Rauber, 3. Erna Wenger; Eva Gerber, Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Walter Husi, Barbara Schaad, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Ruedi Lehmann, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Markus Reichenbach, Ida Waldner, Christina Tardo, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Bruno Meier, Rainer Bernath, Stefan Hug. (30)

M 105/97

Motion Fraktion CVP: Abbau der administrativen Belastungen von Unternehmungen / KMU

Mit Rücksicht auf die prekäre wirtschaftliche Lage im Kanton Solothurn wird der Regierungsrat beauftragt dem Kantonsrat zu den nachstehenden Punkten Vorschläge zu unterbreiten:

- allgemeiner Abbau administrativer Belastungen für Klein- und Mittelunternehmungen
- Verkürzung der Instanzenwege bei Bewilligungsverfahren (Baubewilligungen, Arbeitsbewilligungen usw)
- Festlegung von Bearbeitungsfristen
- Stärkung der behördlichen Kompetenzen bei rechtsmissbräuchlichen Einsprachen

Begründung. In der Schweiz haben geltende, sowie jährlich neu hinzukommende staatliche Regelungen ein Ausmass erreicht, das ohne Übertreibung als Regelungsdickicht bezeichnet werden kann. Dies verursacht der Privatwirtschaft nicht nur betriebliche, sondern auch administrative Kosten, die bei Kleinunternehmen ganz besonders ins Gewicht fallen. So sind die administrativen Aufwendungen je Mitarbeiter in Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern rund 4 mal so hoch wie bei Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten.

Ein Kleinunternehmer muss wöchentlich im Schnitt etwa 1.25 Arbeitstage für diesen Aufwand rechnen. Er steht dabei in Kontakt mit über 80 staatlichen und parastaatlichen Organisationen. Das Ausmass der daraus entstehenden Kosten kann das Doppelte der Steueraufwendungen erreichen.

Neben diesen administrativen Belastungen behinderten auch die lange Dauer und ungenügende Transparenz von Bewilligungsverfahren unternehmerisches Handeln. Kürzere, gestraffte Bewilligungsverfahren im nahen Ausland führen dazu, dass Unternehmen über die Grenze ausweichen und bei uns Arbeitsplätze verloren gehen.

Die heutige wirtschaftliche Situation verlangt ein rasches Handeln.

1. Margrit Huber, 2. Anna Mannhart, 3. Urs Weder; Alex Heim, Alfons von Arx, Roland Heim, Elvira Bader, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Thomas Fessler, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Otto Meier, Stephan Jeker, Walter Winistörfer, Anton Immeli, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Bernhard Stöckli, Peter Bossart, Theo Heiri, Thomas Brunner. (25)

P 106/97

Postulat Fraktion CVP: Anpassung der Verwandtenunterstützung im Kanton Solothurn an die SKOS Richtlinien

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verwandtenunterstützung den entsprechenden Vorschlägen in den neuen «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» anzupassen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Beitragsfähigkeit von Verwandten so rasch als möglich in allen Fällen individuell geprüft wird und nicht erst wenn ein pauschalierter Vorschlag abgelehnt wird.

Begründung. Der Kanton Solothurn nützt die im ZGB geregelte Unterstützungspflicht von Verwandten seit einiger Zeit systematisch und nach eigenen Kriterien aus. Dabei werden pauschalisierte Vorschläge unterbreitet. Erst wenn diese von den Pflichtigen abgelehnt werden, wird eine individuelle Berechnung durchgeführt. Im Falle der Pflegekostenbeiträge muss unterschrieben werden, dass keine nach Solothurnischen Kriterien unterstützungspflichtige Verwandte vorhanden sind, bevor ein Antrag gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass eine individuelle Prüfung in diesen Fällen gar nicht erfolgen kann. Die SKOS Richtlinien, die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befinden verlangen aber ausdrücklich: «Wie bei der Berechnung der Elternbeiträge müssen auch bei der Verwandtenunterstützung die Verhältnisse im Einzelfall genau abgeklärt werden, bevor Beiträge geltend gemacht werden können.

Es zeigt sich ausserdem, dass die im Kanton Solothurn geltenden Ansätze den Empfehlungen der SKOS Richtlinien in keiner Art und Weise gerecht werden. Sobald die Richtlinien definitiv in Kraft sind, sollen deshalb auch für die Verwandtenunterstützung die Ansätze den entsprechenden Empfehlungen der SKOS angepasst werden.

1. Anna Mannhart, 2. Christoph Oetterli, 3. Roland Heim; Thomas Brunner, Alfons von Arx, Bruno Biedermann, Margrit Huber, Otto Meier, Christine Haenggi, Josef Goetschi, Elvira Bader, Stephan Jeker, Walter Winistörfer, Elisabeth Schmidlin, Anton Immeli, Bernhard Stöckli, Leo Baumgartner, Markus Weibel, Klaus Fischer, Martin Wey, Alex Heim, Stephan Jäggi. (22)

M 107/97

Motion Stephan Jäggi, CVP: Schaffung Kant. Amt für Sicherheit und Verteidigung

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Amt für Sicherheit und Verteidigung wie folgt zu schaffen. Durch die Zusammenführung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz, des Solothurner Feuerwehrwesens und des kantonalen Führungsstabes zu einem neuen Amt für Sicherheit und Verteidigung.

Anschliessend Anpassung des gesamten Feuerwehr- und Zivilschutzwesens an die Bedürfnisse und Gegebenheiten (organisatorischer, politischer und finanzieller Art). Unterstellung von Militär, Zivilschutz und Feuerwehr beim selben Regierungsrat. Dadurch Stärkung des Sicherheitsbereiches, sanftes Schrumpfen der Verwaltung, Einsparungen dank Abbau von einigen Stellen (Pensionierungen) auf kantonaler Ebene, happige Einsparungen für die Gemeinden dank Rationalisierung auf Bezirksstufe oder Subregionen, Verhinderung von Doppelspurigkeit, Erhöhung der Qualität dank kleineren Mannschaftsbeständen aber besseren Leuten und professioneller Führung. Nutzen der bestehenden Synergien zwischen Feuerwehr, Zivilschutz und Militär, Anpassung an Organisationsform des Bundes ab 1.1.98.

Begründung. Es geht nicht darum, den Sicherheitsbereich im Kanton Solothurn zu schwächen oder gar die Feuerwehr oder den Zivilschutz aufzulösen oder zu vereinen. Dazu fehlen schlicht die gesetzlichen Grundlagen des Bundes. Schliesslich werden beide Organisationen heute wie künftig, zusammen mit der Armee, immer häufiger als Partner gebraucht und eingesetzt. Während die Feuerwehr bei natur- und zivilisationsbedingten Geschehnissen stark ereignisorientiert Einsatz leistet, liegen die Stärken des Zivilschutzes in den Aufräumarbeiten, Logistik, Stabsarbeit, Versorgung, Schutz, Evakuierung und Rettung. Zivilschutz, Feuerwehr und Armee sind unbestritten. Da aber in den kommenden Jahren mit einer weiteren massiven Senkung der Mannschaftsbestände aller 3 Organisationen zu brechen ist, sollte heute schon auf kantonaler, regionaler und kommunaler Stufe die vom Bund ermöglichten und angezeigten Schritte eingeleitet werden.

Mit dem Übertritt des Zivilschutzes vom Eidg. Justiz- und Polizeidep. ins EMD auf den 1.1.98 und der dortigen Schaffung eines nichtmilitärischen Departementsbereiches «zivile Verteidigung» ist der künftige Weg des Bundes eigentlich angezeigt. Das Sicherheitssystem macht Sinn und sollte auf kantonaler Ebene wie folgt umgesetzt werden: 1. Polizei und Justiz, 2. Sicherheit und Verteidigung (Feuerwehr, Zivilschutz, KFS, Armee); Realisierung in 4 Phasen:

1. Auf kantonaler Ebene sollen die 4 heutigen Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz, kantonaler Führungsstab und Militär organisatorisch zu einem neuen Amt für Sicherheit und Verteidigung zusammengeschlossen werden. Innerhalb dieses Amtes müssen die Amtsbereiche Militär und zivile Verteidigung (Feuerwehr, Zivilschutz, KFS) organisatorisch getrennt werden. (ein militärischer, ein nicht-militärischer Bereich auf dem Organigramm). Dieses neue Amt für Sicherheit und Verteidigung (also Armee, Feuerwehr, Zivilschutz, KFS) soll dem gleichen Regierungsrat unterstellt werden.
2. In der zweiten Phase sollen die heutigen Zivilschutzorganisationen zu regionalen Zivilschutzorganisationen zusammengeschlossen werden, anlog dem Beispiel des Kantons Waadt. Dort werden pro Bezirk nur noch eine Zivilschutzorganisation mit einem hauptamtlichen oder teilzeitbeschäftigten ZSO-Chef geführt (profilhaftes Wirken, nicht Perfektionismus). Gleichzeitig soll auf Stufe Kanton ein Zivilschutz-Einsatzdetachment für rasche Rettungseinsätze geschaffen werden (dito Stützpunktfeuerwehren, Alarmorganisation mit Pagern und SMT-Telefonanschlüssen). Gute Beispiele von solchen Ersteinsatzdetachements gibt es in der Innerschweiz.
3. Bildung eines einzigen Feuerwehrstützpunktes pro Bezirk oder Subregion, falls nicht schon Wirklichkeit. Zusammenlegung der Feuerwehren im Nahbereich dieser Stützpunkte und Beibehaltung kleiner aber mobiler Feuerwehren in davon entfernteren Gemeinden.
4. Schaffung und Beübung von guten Bezirksführungsstäben (mit den nötigen Ortskenntnissen) und Streichung der oft wenig effektiven Gemeindeführungsstäben.

Diese Neugestaltung des Sicherheitsbereiches im Kanton Solothurn würde dem modernsten und zukunftsgerichtetsten Stand der Dinge der Schweiz entsprechen. Möglicherweise würden wir damit einen Weg beschreiten, der in den kommenden 10 Jahren ohnehin gegangen werden muss. Die Konzentration von Feuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Bezirksführungsstäben auf grössere Organisationseinheiten könnte wegweisend sein.

1. Stephan Jäggi, 2. Alfons von Arx, 3. Alex Heim; Stephan Jeker, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Elvira Bader, Franz Walter, Max Karli, Edith Hänggi, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Anton Iff, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Peter Meier, Christine Graber, Hansruedi Zürcher. (20)

I 108/97

Interpellation Beatrice Heim, SP: Bildungsinnovation «Schulen ans Internet»

Im Auftrag der Erziehungskonferenz und des BIGA hat die Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen ein Projekt für einen flächendeckenden Anschluss der Volksschulen ans Internet ausgearbeitet. Man spricht davon, die Schulen seien ans Informationszeitalter heranzuführen. Der Presse ist zu entnehmen, dass die Unterstützung bei den Kantonen unterschiedlich ausfällt. So erkennt der Kanton Zürich darin offenbar eine Chance für Bildungswesen, während andere Kantone sich eher abwartend verhalten. Wir bitten die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung des Kantons Solothurn zur erwähnten Internet-Offensive
 - für die Volksschule
 - für die Oberstufe und die Mittelschulen?
2. Welche Chancen eröffnen sich mit dem Internet
 - pädagogisch für die Schülerin und den Schüler
 - pädagogisch für die Lehrperson, als Instrument im Unterricht, aber auch vom Lehrangebot her?
3. Auf welchen Schulstufen wird die Informatik und speziell auch Internet eingesetzt und wie? Welches sind die Erfahrungen der verantwortlichen Stellen, der Lehrerschaft? Wie ist das Echo der Schülerschaft?
4. Wie sieht der Einsatz von Informatik und speziell von Internet auf der Oberstufe der Volksschulen und auf der Stufe Mittelschulen aus? Wie sind die Erfahrungen mit dem integrierten, fächerübergreifenden Informatikunterricht? Besteht ein Informatiklehrplan?
5. Wie hoch die heute das Budget des Kantons für Informatik, inkl. Internet in den Schulen? Wie steht der Kanton Solothurn dabei im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zum Kanton Zürich?
6. Mit welchen Ausgaben für Internet in Schulen wäre im Bereich der Hardware, der Lehrerausbildung und der Betriebskosten zu rechnen? Welche neuen Finanzierungsmethoden könnten sich für dieses neue Medium anbieten?
7. Wie weit kann der Kanton jeder Lehrkraft die Möglichkeit geben, sich das nötige Fachwissen anzueignen und diese pädagogisch sinnvoll einzusetzen, sowie dank regelmässiger Weiterbildung mit der raschen Entwicklung im Informatikbereich Schritt halten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Stefan Zumbrunn, 3. Andreas Bühlmann; Markus Reichenbach, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Heinz Bolliger, Martin von Burg, Martin Baumann, Doris Aebi, Reiner Bernath, Bruno Meier, Christina Tardo, Eva Gerber, Ruedi Heutschi, Roberto Zanetti. (21)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.35 Uhr.